



Maßnahmenplan für das FFH - Gebiet

5917–302 „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“

(dieser Maßnahmenplan überplant auch den nordwestlichen Teil des VSG Nr. 6017-401)

Gültigkeit: 1.12.2010

Versionsdatum:
18.8.2010

Darmstadt, den 18. August 2010

FFH-Gebiet "Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen"

Betreuungsforstamt:	Groß-Gerau
Kreis:	Groß-Gerau
Städte/ Gemeinden:	Mörfelden-Walldorf, Rüsselsheim, Bischofsheim, Flörsheim, Raunheim, Kelsterbach
Gemarkungen:	Mörfelden, Rüsselsheimer Wald, Kelsterbach, Raunheim
Größe:	225,9 ha (mit VSG 339,6 ha)
Ident. - Nummer:	4119

VS-Gebiet Nr. 6017 - 401 "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008, S. 30

Bearbeitung: Hessen-Forst, Forstamt Groß-Gerau, Natura-2000-Mitarbeiter Michael Schlote

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung	5
2. Gebietsbeschreibung	9
2.1 Kurzcharakteristiken	
2.2 Politische und administrative Zuständigkeit	
2.3 Eigentumsverhältnisse	
2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen	
3. Leitbild und Erhaltungsziele	12
3.1 Leitbilder	12
3.2 Erhaltungsziele für LRT und Arten	13
3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL	
3.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.2.3.1 Amphibien	
3.2.3.2 Reptilien	
3.2.3.3 Fledermäuse	
3.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL	
3.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Art 4 (2) VS-RL	
3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten	22
3.3.1 Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	
3.3.2 Prognose für Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL	
3.3.2.1 Fledermäuse	
3.3.2.2 Amphibien	
3.3.2.3 Libellen	
3.3.2.4 Reptilien	
3.3.2.5 Holzinsekten	
3.3.3 Prognose für Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL	
3.3.3.1 Vögel nach Anhang I der VS-RL	
3.3.3.2 Vögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	25
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL	
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL und der Vögel nach Anhang I und Artikel 4(2) der VS-RL	

5. Maßnahmenbeschreibung**27****5.1 Beibehalten und Unterstützen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen**

(Maßnahmentyp 1)

27

- 5.1.1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)
- 5.1.2 Kein Ausbau/keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (01.10.08.)
- 5.1.3 Einschürige Mahd (01.02.01.01.)

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind

(Maßnahmentyp 2)

29

- 5.2.1 Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.)
- 5.2.2 Gehölzentfernung am Gewässerrand (04.07.06.)
- 5.2.3 Unterhaltung abschnittsweise (04.06.05.)
- 5.2.4 Selektive Mahd (02.02.04.)
- 5.2.6 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (04.06.03.)

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn deren Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)

(Maßnahmentyp 3)

34

Entfällt, da für den Maßnahmentyp 3 keine Maßnahmen geplant sind.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)

(Maßnahmentyp 4)

34

- 5.4.1 Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

(Maßnahmentyp 5)

35

- 5.5.1 Rekultivierung von Abbaugebieten (08.03.)
- 5.5.2 Extensivierung der Nutzung (12.02.)
- 5.5.3 Anlage von Hecken (12.03.04.)
- 5.5.4 Entnahme nicht Standort gerechter Gehölze (02.02.01.03.)
- 5.5.5 Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu Standort typischen Waldgesellschaften (02.02.01.)
- 5.5.6 Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten (02.02.01.01.)

5.6 Weitere Maßnahmen

(Maßnahmentyp 6)

39

- 5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit (14.)
- 5.6.2 Beseitigung störender Elemente im Offenland (01.11.)
- 5.6.3 Mulchen (01.09.01.03.)
- 5.6.4 Veränderung/Gestaltung des Wegenetzes (06.02.01.)

6. Report aus dem Planungsjournal	41
7. Literatur	45
8. Maßnahmenplan	46

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet

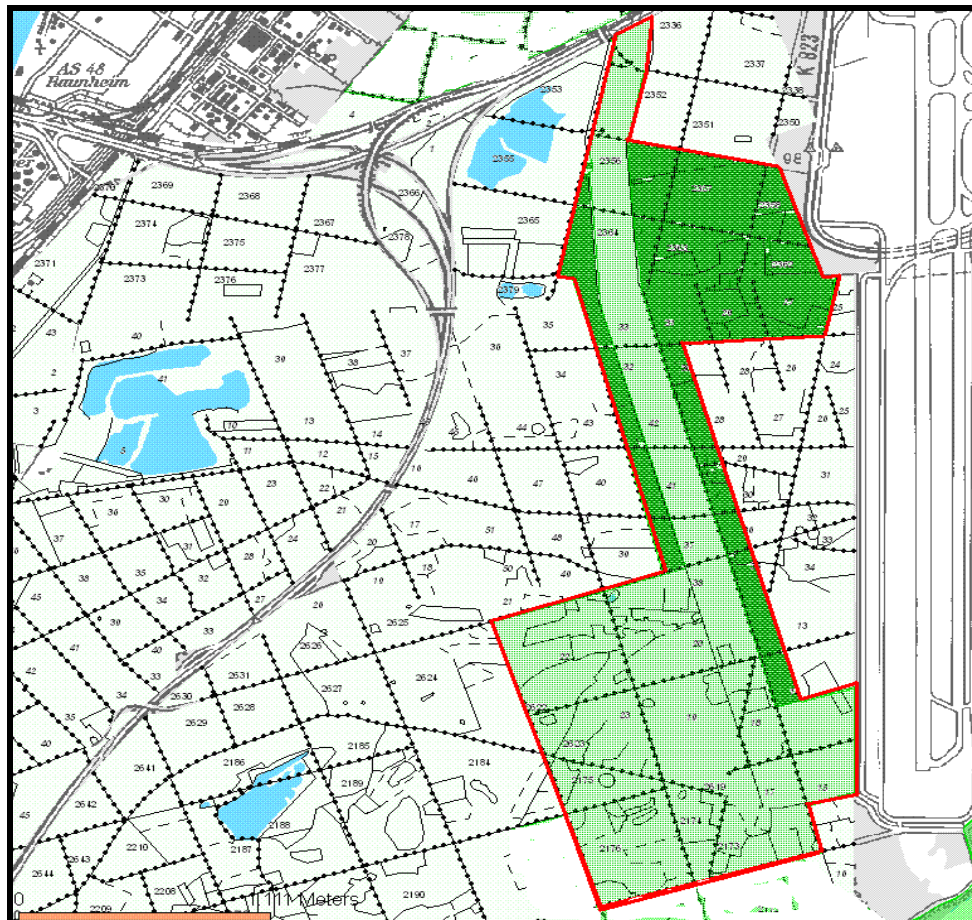
„Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“

1.Einführung

Das FFH-Gebiet „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ wurde unter der Nummer 5917–302 mit einer Flächengröße von 225,9 ha mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30 unter Schutz gestellt.

Es ist Teil des Vogelschutzgebiets (VSG) Nr. 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“, das seit 7.3.2008 als Landschaftsschutzgebiet gleichen Namens ausgewiesen ist. Das VSG wurde mit oben genannter Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 rechtlich abgesichert.

Der Maßnahmenplan beplant neben der Fläche des eigentlichen FFH-Gebiets auch die angrenzenden Flächen des vorgenannten Vogelschutzgebiets und somit insgesamt 339,6 ha Fläche. Die für das VSG notwendigen Maßnahmen sind in der Planung integriert.



Rot umrandet = Gesamtgebiet des Maßnahmenplans, hellgrün = FFH-Gebiet, dunkelgrün = darüber hinausgehender Anteil VSG, Maßstab ca. 1:33.200

Eine außerhalb des Gebiets liegende Wasserfläche ist aus Artenschutzgründen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) in die Planung mit einbezogen (Maßnahme Nr. 5.2.3).

Typisch für das FFH-Gebiet ist die offene, trockene Heidelandschaft mit Sand-trockenrasen auf den Kuppen der Dünen. Dazwischen liegen verstreut Kleingewässer mit artenreicher Amphibien- und Libellenfauna. Der West- und Ostrand wird abwechselnd durch Totholz reiche Eichen-Hainbuchenwälder und arme Kiefernwälder bestimmt. Im Süden des Gebiets gehören einige Flächen zum LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, an der Südostecke an der Startbahn liegt eine kleine bodensaure Honiggras-Eichenwaldfläche und am Südrand ein Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Das kleinräumige Mosaik bietet Amphibien, Insekten, Reptilien, Fledermäusen und Vögeln einen abwechslungsreichen Lebensraum. Dadurch hat sich das Gebiet zu einem bedeutenden Vorkommen von Sandheide mit Heidekraut, Ginster und hochkarätigen Arten des Anhangs I der VS-RL und Arten des Anhangs II der FFH-RL entwickelt.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der wenigen Grünlandflächen, deren Nutzungsmöglichkeiten zwischen absoluter Trockenheit (Dünen) und zeitweiser Nässe (Feuchtgebiete) liegen, wird durch die mit der Nahrungssuche verbundenen Wühlaktivitäten des Schwarzwilds erschwert. Ein Fachgutachten über die diesbezüglichen Auswirkungen an den vorhandenen LRT kommt zu dem Ergebnis, dass sich bisher kein nachteiliger Effekt bemerkbar gemacht hat und eine Zerstörung oder Beseitigung von Arten nicht erfolgt ist. Durch die Schwarzwildaktivitäten können sich immer wieder Pionierpflanzen auf offenen Bodenflächen ansiedeln, und die Grasnarbe kann sich regenerieren. Dadurch werden die Chancen kurzlebiger Pflanzenarten erhöht, was positive Wirkungen auf die Artenzusammensetzung hat. Die Charakteristik des Arteninventars wird erhalten und eine Vergrößerung der standörtlichen Vielfalt erreicht.

Wühlstellen werden gerne von Tagfalterarten zur Eiablage genutzt (z.B. Kleiner Feuerfalter, Gemeines Ampfer-Grünwidderchen, etc). Neue Jungpflanzen dienen den Raupen als Nahrungsbasis.

Die Untersuchungen im Gebiet haben auch Besonderheiten ausgemacht, z. B. die bestandsbedrohten Pflanzenarten Ästige und Traubige (Astlose) Graslinie (*Anthericum ramosum und liliago*) sowie die Rote Liste Art Kleine Goldschrecke (*Chrysochraon brachyptera*), die nicht in eine der Kategorien der FFH-Richtlinie fallen.

Es wurden bei der Grunddatenerhebung (GDE) folgende LRT und Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I und des Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie gefunden:

Offenland-Lebensraumtypen:

- **LRT 2310** Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*,
- **LRT 2330** Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*,

Gewässer-Lebensraumtypen:

- **LRT 3130** Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea,
- **LRT 3150** Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition,

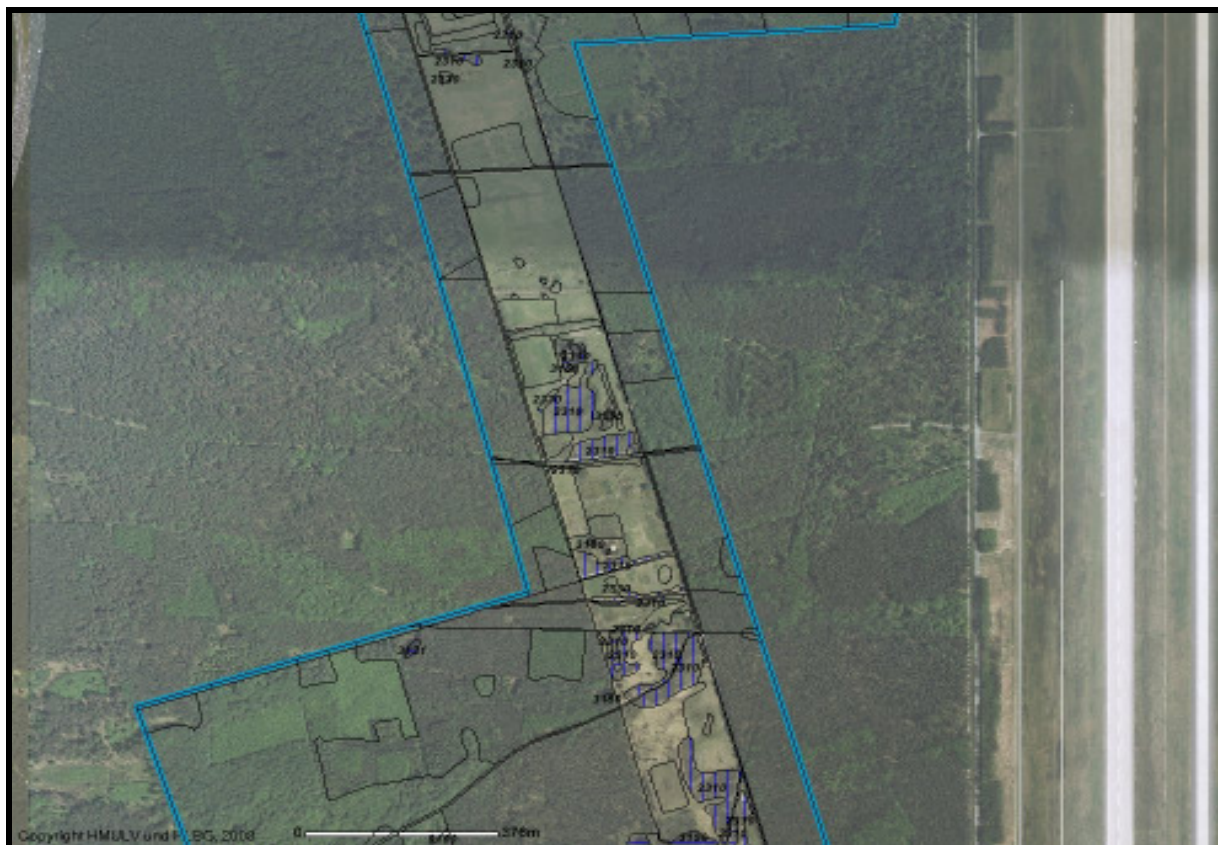
Wald-Lebensraumtypen:

- **LRT 9160** Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*),
- **LRT 9190** Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*,
- **LRT 91E0** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).

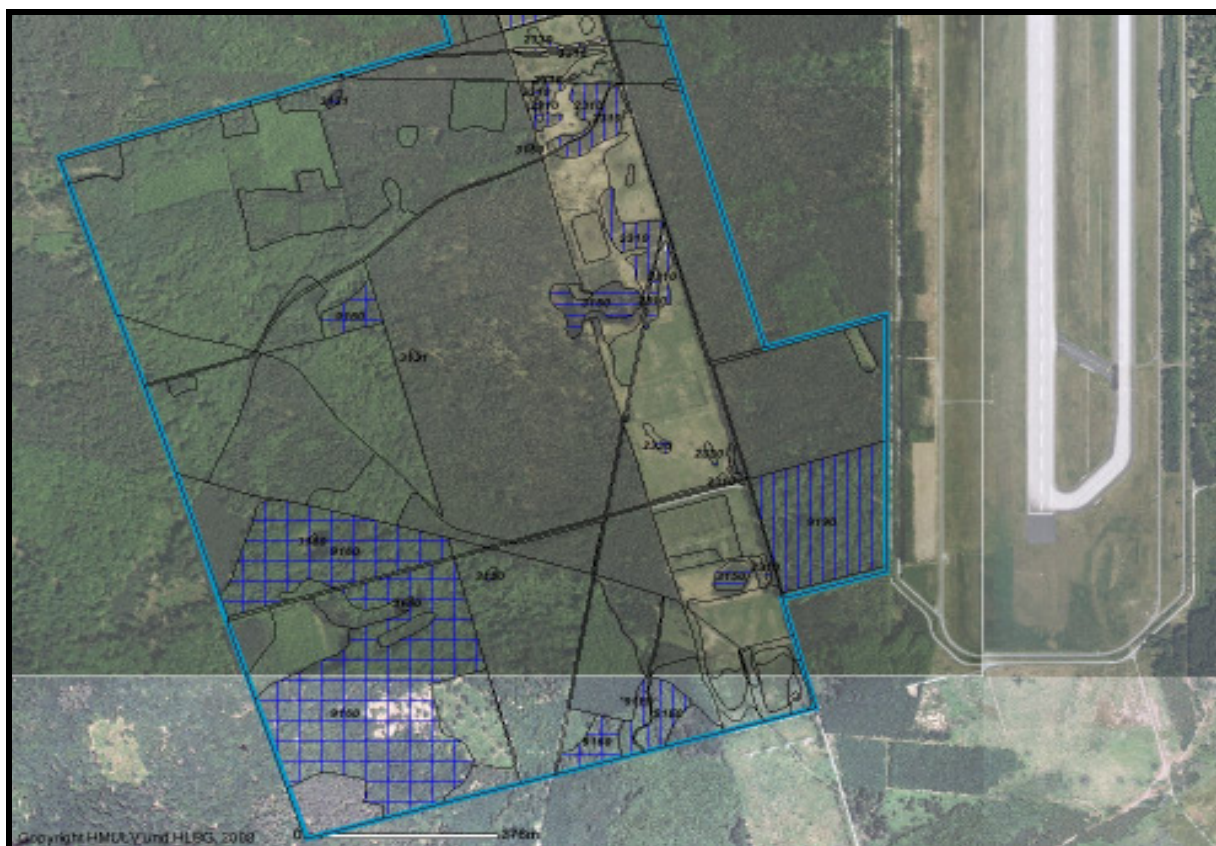
Verteilung der LRT und deren Erhaltungszustand



Lebensraumtypen, Karte Nord, Maßstab ca. 1: 14.700



Lebensraumtypen, Karte Mitte, Maßstab ca. 1: 14.700



Lebensraumtypen, Karte Süd, Maßstab ca. 1:14.700

Legende:

	Wertstufe A
	Wertstufe B
	Wertstufe C

Arten nach Anhang II&IV der FFH-Richtlinie

• Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	(Anhang II),
• Myotis myotis	Großes Mausohr	(Anhang II),
• Triturus cristatus	Kammolch	(Anhang II und IV),
• Cerambyx cerdo	Heldbock	(Anhang II und IV),
• Lucanus cervus	Hirschkäfer	(Anhang II),
• Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	(Anhang II und IV).

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

• Rana dalmatina	Springfrosch,
• Hyla arborea	Laubfrosch,
• Bufo calamita	Kreuzkröte,
• Coronella austriaca	Schlingnatter,
• Lacerta agilis	Zauneidechse,
• Myotis daubentonii	Wasserfledermaus,
• Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus,
• Myotis nattereri	Fransenfledermaus,
• Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler,
• Nyctalus noctula	Abendsegler,
• Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus,
• Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus,
• Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus.

Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie

• Anthus campestris	Brachpieper,
• Lullula arborea	Heidelerche,

- | | |
|-------------------------|----------------|
| • Dendrocopos medius | Mittelspecht, |
| • Picus canus | Grauspecht, |
| • Dryocopus martius | Schwarzspecht, |
| • Lanius collurio | Neuntöter, |
| • Milvus milvus | Rotmilan, |
| • Pernis apivorus | Wespenbussard, |
| • Caprimulgus europaeus | Ziegenmelker. |

Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- | | | |
|--------------------------|------------------|--|
| • Anthus trivialis | Baumpieper | (Art wurde nur in der VSG-GDE nachgewiesen), |
| • Saxicola torquata | Schwarzkehlchen, | |
| • Oenanthe oenanthe | Steinschmätzer, | |
| • Jynx torquilla | Wendehals, | |
| • Upupa epops | Wiedehopf, | |
| • Tachybaptus ruficollis | Zwergtaucher | (Art wurde nur in der VSG-GDE nachgewiesen), |
| • Falco subbuteo | Baumfalke | (Art wurde nur in der VSG-GDE nachgewiesen). |

Es wurde in der GDE der Hinweis auf ein Vorkommen der **Großen Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) außerhalb in der Staatswaldabteilung 2184 direkt angrenzend an das FFH-Gebiet gegeben. Dies wurde in der Planung als Maßnahme Nr. 5.2.3 berücksichtigt.

Die Maßnahmenplanung hat die Verpflichtung, diese Situation zu erhalten und die Lebensräume so zu entwickeln, dass die Arten einen günstigen Erhaltungszustand erreichen bzw. behalten und ihr Verbleib somit dauerhaft gesichert ist. Sofern dies möglich ist, sind die dafür erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung des FFH-Gebiets vorrangig auf der Basis von freiwilligen oder vertraglichen Vereinbarungen durchzuführen.

Für das FFH-Gebiet „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Grunddatenerhebung (GDE) des Büros Ecoplan, Groß-Zimmern vom November 2002 vor, für das VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" die GDE des Planungsbüros STERNA, Kranenburg vom Oktober 2005.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Flächencharakteristik:

Die folgenden Biotoptypen wurden zum Zeitpunkt der GDE festgestellt:

Biotoptypen	FFH-Gebiet		FFH+VS-Gebiet	
Wald	152,9 ha	67,6%	266,6 ha	78,5%
Grünland	54,0 ha	23,9%	54,0 ha	15,9%
Sandheide	9,4 ha	4,2%	9,4 ha	2,8%
Wasserflächen	1,7 ha	0,8%	1,7 ha	0,5%
Ginster	7,9 ha	3,5%	7,9 ha	2,3%
Summe	225,9 ha	100,0%	339,6 ha	100,0%

Geologie:

Das FFH-Gebiet ist geprägt durch pleistozäne Flugsande aus der Rhein- und Mainebene in wechselnder Mächtigkeit. Im Untergrund finden sich pleistozäne Terrassensande, Terrassenkiese und -lehme sowie spätglaziale Hochflutlehme überdeckt von Flugsanden. Daraus entstanden Böden aus Flugsandschichten und Decksediment, die je nach Anteilen von Hochflutlehmen kolloidarme oder kolloidreiche entkalkte Braunerden ausbilden. In Mulden gehen diese je nach Bodenwasserhaushalt in Gleye bis Anmoorgleye über.

Während im Süden des Gebiets überwiegend stark saure bis versauerte Sedimente vorherrschen, finden sich im nördlichen Teil auch mäßig saure Standorte. Die Höhenlage reicht von 90 bis 100 m üNN.

Klima:

Mit einer jährlichen Niederschlagsmenge von ca. 620 mm, davon ca. 320 mm von Mai bis September und einer Jahresmitteltemperatur von 9,5°C (Julimittel: 19°C) muss das FFH-Gebiet regionalklimatisch mit trocken bezeichnet werden. Milde Winter und warme, trockene Sommer teilen die Klimatönung in subatlantisch (Winter) und subkontinental (Sommer).

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

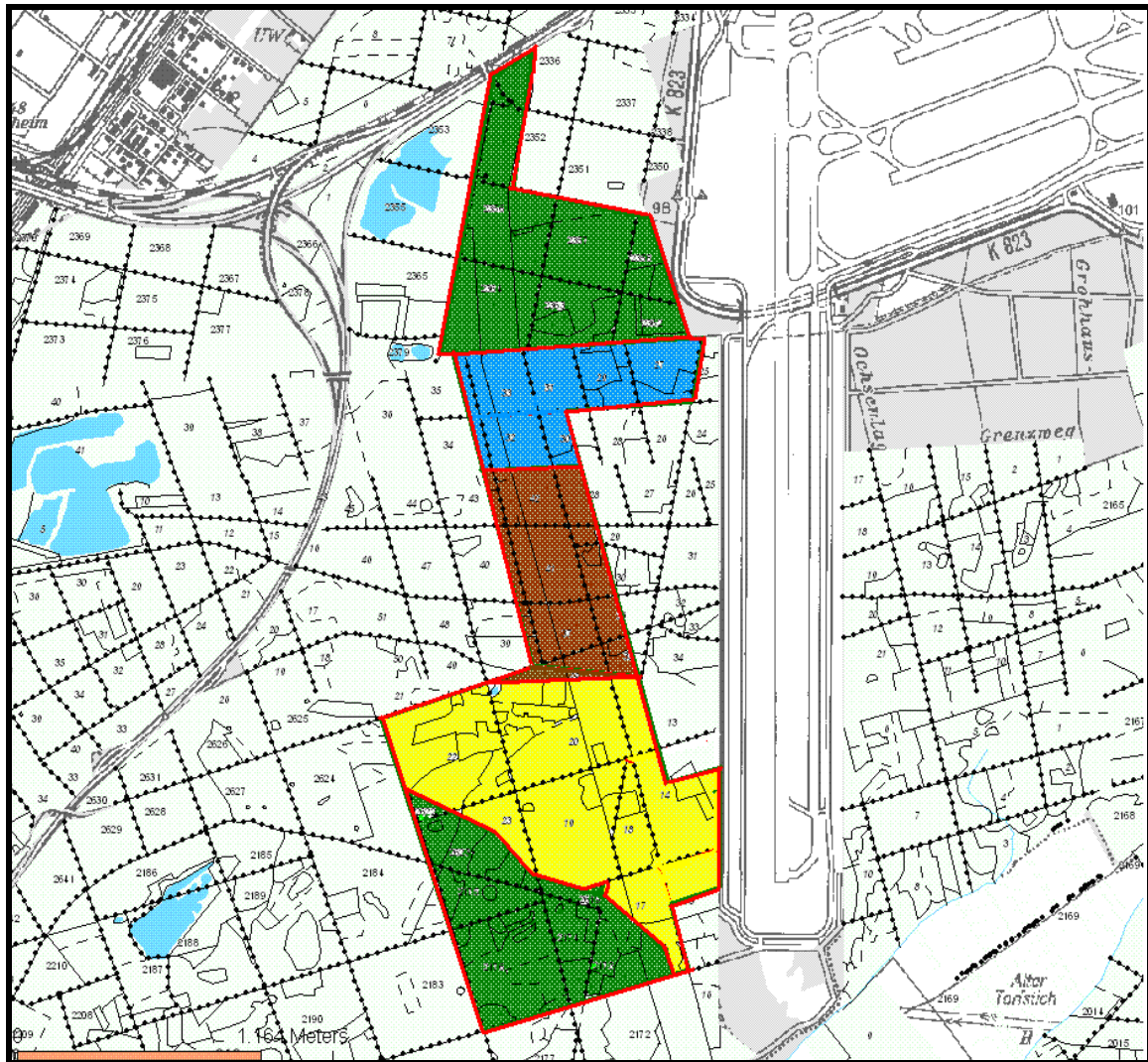
Das FFH-Gebiet „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ liegt westlich der Ortslage Walldorf parallel zur Startbahn 18 West des Flughafens Frankfurt im Landkreis Groß-Gerau. Im Norden wird das Gebiet durch die BAB 3, im Süden durch das NSG „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim“ begrenzt. Die Fläche liegt in den Gemarkungen Mörfelden (Staatswald im Süden), Rüsselsheimer Wald (Staatswald im Süden und die Kommunalwälder von Rüsselsheim, Bischofsheim und Flörsheim in der Mitte) und Raunheim und Kelsterbach (Staatswald im Norden).

Das FFH-Gebiet gehört zum Naturraum Untermainebene und zur naturräumlichen Obereinheit des Oberrheinischen Tieflands.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgen durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Groß-Gerau zuständig.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Farbe	Eigentümer	FFH-Gebiet	FFH+VS-Gebiet
gelb	Stadt Rüsselsheim	105,2 ha = 47%	115,5 ha = 34%
blau	Stadt Flörsheim	10,9 ha = 5%	40,2 ha = 12%
braun	Gemeinde Bischofsheim	22,1 ha = 10%	41,5 ha = 12%
grün	Land Hessen	87,7 ha = 38%	142,4 ha = 42%
Summe		225,9 ha = 100%	339,6 ha = 100%



Besitzverteilung im FFH/VSG-Gebiet, Maßstab ca. 1:35.800

2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das FFH-Gebiet war bis zum Jahr 1956 vollständig mit Wald bestockt. Dieser stand unter der Bezeichnung „Fünfdorfmark“ in gemeinschaftlichem Eigentum der Märker aus den Dörfern Flörsheim, Rüsselsheim, Seilfurt, Raunheim und Bischofsheim. Jeder Einwohner dieser Dörfer, wozu auch das Mainzer Domkapitel und der Landgraf von Hessen-Darmstadt gehörten, hatte das Recht, einmal im Jahr eine Fuhre Holz aus dem Wald zu holen. Die Aufgabe der Ortschaft Seilfurt nach einer Brandkatastrophe und die Herauslösung des Flörsheimer Waldes beendete die Zusammenarbeit im Jahre 1718. Bis zum Jahre 1826 bewirtschafteten die Dörfer Rüsselsheim, Raunheim und Bischofsheim ihren Wald als Dreidorfmark weiter, bis auch sie die Waldflächen endgültig untereinander aufteilten.

Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) rodete 1956 einen 190 m breiten und rund 4 km langen Waldstreifen zur Anlage von vier nebeneinander liegenden Hochspannungsleitungen. Unter den Leitungen entstanden landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen. In den 70iger Jahren wurde Müllkompost in einer Größenordnung von 15.000m³ auf einer Fläche von rund 55 ha zur Verbesserung der Bodenqualität aufgebracht.

Zwischen 1977 und 1986 unterlagen die Flächen unter der Leitungstrasse einer vollkommenen Umgestaltung. Vorausgegangen war ein Brand, den Kiefern verursachten, die bis in die Leitungen eingewachsen waren. Aus Sicherheitsgründen bestand die RWE auf eine Höhenbegrenzung bei

den aufwachsenden Bäumen. Es entstanden Verbissgehölze als Versuchsflächen der Forstlichen Versuchsanstalt, Ginsterflächen und Dauergrünland. Der frühere Revierleiter Kober sorgte für Heidekrautflächen und pflanzte Wacholder an. Die Feuchtbereiche mit den vorhandenen Wasserlöchern wurden weitgehend durch künstliche Maßnahmen hergestellt. Weitere Ausdehnung der Heide- und Ginsterflächen und Anlage von Wildäckern veränderten das Gebiet.

Nach Feststellung der besonderen Schutzwürdigkeit wurde im Jahre 1991 ein Gutachten zur Nutzung und Pflege der Heidelandschaft in Auftrag gegeben. Danach kam es zu einer erneuten Umgestaltung der Leitungstrasse. In den Jahren 1993 bis 1995 wurde auf Teilflächen der Ginsterbestand gerodet, auf anderen Flächen erfolgte Streifen weises Entfernen zur Erhöhung der Standortdiversität. Die Heidekrautbestände wurden zum Zwecke der Verjüngung gemulcht (1992, 1994 und 1995). Seit 1995 sind die angelegten Wildäcker aufgegeben und der Sukzession überlassen, Steinhäufen mit Nistkästen zur Förderung einer Wiederansiedlung des Wiedehopfs angelegt und eine einschürige Mahd ohne Dünger eingeführt. Des weiteren blieben Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden, Pfeifengraswiesen und Großseggenrieder sich selbst überlassen, die Flugsanddünen mit ihren Sandrasen wurden offen gehalten und weitere Feuchtbiotop und Wassertümpel angelegt.

Im Oktober 2002 erfolgte die offizielle Vorstellung als Heidelandschaft, nachdem eine Meldung als FFH-Gebiet erfolgt und eine Grunddatenerhebung (GDE) abgeschlossen war. Im gleichen Jahr wurde das FFH-Gebiet als Teil eines NSG „Heidelandschaft zwischen Rüsselsheim und Mörfelden“ einstweilig sichergestellt. Zu einer endgültigen Ausweisung kam es jedoch nicht. Es wurde ein großräumiges LSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ mit Sicherstellungsverordnung von 2004 eingerichtet. Nach der endgültigen Verordnung zum LSG von 2006 wurde die abgelaufene einstweilige Sicherstellung des geplanten NSG nicht mehr verlängert. Gleichzeitig erfolgte eine Meldung des LSG als EU-Vogelschutzgebiet (VSG) in der gleichen Abgrenzung. Geschützt werden FFH- und VS-Gebiet durch Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, die am 7. März 2008 im GVBI I, S. 30 veröffentlicht wurde.

Mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt durch Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 wird der Staatswald für vorlaufende und temporäre Kompensationsmaßnahmen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in Anspruch genommen. Davon sind auch Flächen im FFH-Gebiet betroffen.

Im Winter 2007/08 wird die westliche 380 kV Leitung, eine der vier Leitungen auf der Trasse, abgebaut.

In 2010 wird mit der Verlegung einer unterirdischen Gasversorgungsleitung in der Neuwegschneise durch das gesamte Planungsgebiet begonnen, die 2011 fertig sein soll. Schäden für das FFH-Gebiet sind nach Abschluss der Bauarbeiten nicht zu erwarten.

Die Straßenbauverwaltung hat eine Planung zur Verbreiterung der A 3 vorgelegt. Wegen der im Norden unmittelbar angrenzenden Schnellbahnlinie ist die Verbreiterung nur nach Süden und damit in das FFH-Gebiet hinein möglich. Besondere Bedenken bestehen nicht, wenn der dort vorkommende LRT 2330 nicht beansprucht wird. Eine geringfügige Verkleinerung des Gebiets ist damit verbunden.

Zum 1.9.2009 hat sich die RWE von ihren Leitungen getrennt und eine eigene Verwaltung mit dem Namen Amprion GmbH, die als Netzbetreiber fungiert, gegründet.

Wegen der unmittelbaren Nähe zu den Start- und Landebahnen des Flughafens Frankfurt wurde auch die Flugaufsicht beim Hessischen Wirtschaftsministerium eingeschaltet. Bedenken gegen die Maßnahmenplanung bestehen von dieser Seite nicht.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Das FFH-Gebiet „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ wird durch zwei unterschiedliche Lebensräume gekennzeichnet:

- eine offene, künstlich hergestellte Freileitungstrasse,
- geschlossene Waldbestände mit Altholz- und Verjüngungskomplexen.

Unter Einbeziehung des VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ ergeben sich daraus folgende Leitbilder:

Leitungstrasse:

Erhaltung eines möglichst offenen, gehölzarmen Geländestreifens mit Sand-, Heide- und Grünlandflächen in einer extensiven Pflege. Die Grünlandflächen sollen soweit möglich erhalten bleiben (grasreiche Mulchflächen). Die auf der Trasse vorkommenden kleinräumigen Lebensraumkomplexe (Sandmagerrasen, Heiden, Tümpel, Seggensümpfe) sind auf den standörtlich geeigneten Flächen zu entwickeln und zu fördern.

Waldbestände:

Ziel ist die Erhaltung und langfristige Förderung von bodensauren Eichenmischwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und feuchten Erlen-Eschenwäldern mit möglichst hohem stehenden und liegenden Totholzanteil. In Altholzbeständen sind die Horst- und Höhlenbäume zu sichern und geeignete Verjüngungsmaßnahmen einzuleiten, die eine Entwicklung zum LRT ermöglichen.

Die Offenland-Lebensräume weisen in sich sehr unterschiedliche, ökologisch wertvolle Teillebensräume auf, die bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen sind:

- großflächig und verbreitet vorkommende Heideflächen und Sandmagerrasen,
- offene, unbeschattete Sandflächen und Sandwege,
- trockenwarme Sandbiotope an den Südseiten der Dünenzüge,
- kleinflächig im Südteil vorkommende Nährstoff arme Feuchtwiesen, die je nach Grundwasserstand auch trocken fallen können,
- kleinflächig vorkommende Feuchtgehölze mit Erle, Grauweide und Faulbaum entlang von Gräben,
- zahlreiche aber nur kleinflächig vorkommende Wasserpflanzengesellschaften und Pionieruferfluren der Tümpel und Gräben sowie die Seggensümpfe und Sumpfgрасfluren,
- die vorhandenen Tümpel mit ihrer Randvegetation.

3.2 Erhaltungsziele für LRT und Arten

Es werden die in der Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet 5917-302 „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ und das VS-Gebiet 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ genannten Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten übernommen.

3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte,
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte,
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea		
• Erhaltung der Biotop prägenden Gewässerqualität, • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen.		
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		
• Erhaltung der Biotop prägenden Gewässerqualität, • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen.		
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)		
• Erhaltung und Verjüngung Natur nahe und Struktur reicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und Lebensraum typischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen, • Erhaltung eines Bestands prägenden Grundwasserhaushalts.		
LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		
• Erhaltung und Verjüngung Natur nahe und Struktur reicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und Lebensraum typischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.		
LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
• Erhaltung und Verjüngung Natur nahe und Struktur reicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und Lebensraum typischen Baumarten mit einem Einzelbaum oder Gruppen weisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik.		

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II&IV der FFH-Richtlinie

Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Anhang II&IV	0
• Erhaltung von alten Struktur reichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, • Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere.		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anhang II&IV	0
• Erhaltung von alten großflächigen, Laubholz reichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, • Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren.		
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Anhang II&IV	o.A.
• Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft Wasser führenden, Kraut reichen Stillgewässern, • Erhaltung Fisch freier oder Fisch armer Laichgewässer, • Erhaltung Struktur reicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen.		
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Anhang II&IV	--
• Erhaltung von Stieleichen reichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, • Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren Sonnen exponierten Bestandsrändern im Wald und zum Offenland.		

Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Anhang II	o.A.
Erhaltung von alten Eichen reichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz.		
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Anhang II&IV	0
- Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten Fisch freien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (Wind) geschützter Lage, - Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege.		

Bedeutung der Farben rot, gelb, grün nach Ampelschema, Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.3.1 Amphibien:

Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	o.A.	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung lichter, Gewässer reicher Laubmischwälder,		x		
Erhaltung Wald naher Offenländer,		x		
Erhaltung der Laichgewässer wie Waldtümpel, kleine Weiher, Flutrinnen oder auch Abbaufächen mit seichten, besonnten Ufern sowie mit vielen unterschiedlichen Vegetationsstrukturen,		x		
Erhaltung der Landlebensräume bevorzugt in besonnten, trockenen Wäldern (Schonungen, Waldränder, Waldwiesen, Schneisen), oft weit entfernt vom Laichgewässer.		x		
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	--	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung der Primärlaichgewässer in Wärme begünstigten Natur nahen Auen,				x
Erhaltung der besonnten, Fisch freien und vegetationsreichen Laichgewässer (Weiher, Tümpel, Altarme) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität,		x		
Erhaltung der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gräben),		x		
Erhaltung der Hauptwanderkorridore durch bandförmige Strukturen wie Gräben, Hecken, oder Raine als Verbindung zu anderen Gewässern,		x		
Erhalt einer Amphibien verträglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.		x		
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung flacher, schnell erwärmender, Fisch armer oder Fisch freier Laichgewässer,		x		
Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst Natur nahen Auendynamik,				x
Erhaltung von Sekundärhabitaten und insbesondere von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen, etc.) durch Amphibien verträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen,				x

Erhaltung der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe.	x		
---	----------	--	--

3.2.3.2 Reptilien:

Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	o.A.	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung trockenwarmer Primärbiotope wie offene Felsbildungen, natürliche Block- und Geröllhalden oder Geröll durchsetzte Trockenrasen als Sonnen- und Eiablageplätze,				x
Erhaltung offener, besonnener, teilweise auch brach liegender Sekundärstandorte wie Steinbrüche, Bahndämme und -anlagen, Straßen- und Wegränder als Sonnen- und Eiablageplätze,			x	
Erhaltung von Trockenmauern, Steinriegeln und Steinrosseln sowie Felsabschnitten,				x
Erhaltung von Wanderkorridoren.		x		
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	o.A.	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb) offenen Felshängen entlang von Flüssen,			x	
Erhaltung von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Weinbergen, Abbauf Flächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze,				x
Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, Sonnen exponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche),		x		
Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore.		x		

Bedeutung der Farben rot, gelb, grün nach Ampelschema, Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.2.3.3 Fledermäuse:

Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung von Jagdgebieten in Gewässer reichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insb. Waldlichtungen),		x		
Erhaltung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulenden Spechthöhlen),		x		
Erhaltung und Sicherung von ungestörten Frost freien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind,				x
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.		x		
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten Struktur reichen Waldränder, Natur nahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen,		x		

Erhaltung der Quartiere an und an Gebäuden in Siedlungsnähe,				X
Erhaltung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden,	X			
Erhaltung und Sicherung von ungestörten Frost freien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind,				X
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen,			X	
Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalt,			X	
Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugmöglichkeit) besonders Viehställe,				X
Erhaltung und Sicherung von ungestörten Frost freien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind,				X
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung von nahrungs- und Struktur reichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,	X			
Erhaltung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstliche Nisthilfen (und an Gebäuden),	X			
Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren,				X
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Wald-ränder, Gebüsche, Gewässer,	X			
Erhaltung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in Struktur reichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),	X			
Erhaltung von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden,				X
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Wald-ränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer,			X	

Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken (Baumhöhlen und künstliche Nisthilfen werden nur selten angenommen),				X
Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit,				X
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung der Lebensräume und Jagdgebiete im Gewässer und Wald reichen Flachland, vor allem in Auwäldern,	X			
Erhaltung der Waldquartiere mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),	X			
Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren,	X			
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	0	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten Struktur reichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation sowie linienförmige Elemente,	X			
Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken,				X
Erhaltung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),	X			
Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte,				X
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.	X			

3.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Die Aussagen der Tabelle beziehen sich auf das gesamte VSG. Trend nach Angaben der VSG-GDE

Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
Erhaltung trockener Ödland-, Sandrasen-, Heide- und Brachflächen.		x			
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
Erhaltung von Struktur reichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik,		x			
Erhaltung von Struktur reichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik.		x			

Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt,		X			
Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.			X		
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und Struktur reichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz,		X			
Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate,		X			
Erhaltung von Starkholz reichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen,				X	
Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld.				X	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
Erhaltung einer Struktur reichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,				X	
Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung,		X			
Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,			X		
Erhaltung von Natur nahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern.		X			
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
Erhaltung von Natur nahen Struktur reichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz,		X			
Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes,		X			
Erhaltung einer weiträumigen offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.				X	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
Erhaltung von Struktur reichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz-anwätern, Totholz und Höhlenbäumen,		X			
Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen.		X			

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
Erhaltung von Natur nahen Struktur reichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und Natur nahen, gestuften Waldrändern,	X				
Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit,	X				
Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald,	X				
Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbuschung und Verbuschung verhindert.			X		
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	k.A.	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
Erhaltung großflächiger lichter Kieferbestände mit Altholz und ohne flächenhaften Unterstand mit Schattholzarten,			X		
Erhaltung von offenen Stellen im Wald sowie Natur nahen gestuften Waldrändern,	X				
Erhaltung von Wald nahen Magerrasen-, Ödland-, Heide- und Brachflächen, insbesondere auf trocken-sandigen Standorten der Niederungen.	X				

3.2.5 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Art 4 (2) VS-Richtlinie

Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
Erhaltung lichter mäßig trockener Laubmisch- und Kiefern-wälder mit Blößen und Heiden,	X				
Erhaltung lichter Bestandsränder entlang von Schneisen, Wegen und Blößen,	X				
Erhaltung auffälliger, hoch gelegener Singwarten.	X				
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
Erhaltung Struktur reicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen,	X				
Erhaltung Struktur reicher, Großlibellen reicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate,	X				
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.	X				
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
Erhaltung der Struktur reichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,				X	
Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt,	X				
Erhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflächen.	X				

Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	G/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt,		X			
• Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von Struktur reichen Weinbergslagen mit Lesestein-Stützmauern,				X	
• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen,				X	
• Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaubereich.				X	
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
• Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume,		X			
• Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung,		X			
• Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,			X		
• Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen,		X			
• Erhaltung von Streuobstwiesen.				X	
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	G/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
• Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt,		X			
• Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,			X		
• Erhaltung von Kopfweidenbeständen und Streuobstwiesen,				X	
• Erhaltung von Höhlenbäumen einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit.		X			
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,		X			
• Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit,				X	
• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität,		X			
• bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet,				X	
• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen,		X			
• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.		X			

B = Brutvogel, G = Gastvogel/ Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht, Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.3 Prognose erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen ist mit folgender Entwicklung der LRT und Arten zu rechnen:

3.3.1 Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	EHZ Ist 2002	EHZ Soll 2008	EHZ Soll 2014	EHZ Soll 2020
LRT 2310	Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	A (3,69 ha)	A	A	A
		B (6,45 ha)	B	B	B
		C (0,69 ha)	C	B	B
LRT 2330	offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	B (0,62 ha)	B	B	B
		C (1,85 ha)	C	C	B
LRT 3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	A (0,11 ha)	A	A	A
		B (0,02 ha)	B	B	B
LRT 3150	natürliche eutrophe Seen	A (1,52 ha)	A	A	A
		B (0,08 ha)	B	B	B
LRT 9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	C (20,75 ha)	C	C	B
LRT 9190	Bodensaure Eichenwälder	B (6,06 ha)	B	B	B
LRT *91E0	Weichholz-Auenwälder	B (1,37 ha)	B	B	B

EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Folgende Hinweise aus der GDE sind zur weiteren Entwicklung der LRT wichtig:

LRT 2310: Erhöhung der Wertstufe möglich, deutliche Flächenausbreitung in die nicht mit Müllkompost gedüngten Flächen zu erwarten,

LRT 2330: Erhöhung der Wertstufe möglich, nur wenig Flächenausbreitung zu erwarten,

LRT 3131: geringfügige Erhöhung des Artenreichtums,

LRT 3150: geringfügige Erhöhung des Artenreichtums,

LRT 9160: geringfügige Erhöhung des Struktur- und Artenreichtums, Erhöhung der Wertstufe möglich,

LRT 9190, LRT *91E0: geringfügige Erhöhung des Struktur- und Artenreichtums.

3.3.2 Prognose für Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL

Zu den Arten nach Anhang II&IV der FFH-Richtlinie werden folgende Aussagen gemacht:

Art	Name	Anhang	EHZ Ist 2002	EHZ Soll 2008	EHZ Soll 2014	EHZ Soll 2020
Bechsteinfledermaus	(<i>Myotis bechsteinii</i>)	II&IV	B	B	B	B
Großes Mausohr	(<i>Myotis myotis</i>)	II&IV	B	B	B	B
alle anderen Fledermäuse		IV	B	B	B	B
Laubfrosch	(<i>Hyla arborea</i>)	IV	B	B	B	B
Springfrosch	(<i>Rana dalmatina</i>)	IV	A	A	A	A
Kreuzkröte	(<i>Bufo calamita</i>)	IV	A	A	A	A
Kammolch	(<i>Triturus cristatus</i>)	II&IV	B	B	B	B

Große Moosjungfer	(<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	II&IV	B	B	B	B
Hirschkäfer	(<i>Lucanus cervus</i>)	II	A	A	A	A
Heldbock	(<i>Cerambyx cerdo</i>)	II&IV	A	A	A	A

EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.2.1 Fledermäuse:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*):

- Einzeltiere jagend, keine Quartiere gefunden,
- guter aktueller Erhaltungszustand,
- bei Schonung der alten, meist randständigen Quartierbäume wenig Änderung zu erwarten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*):

- Einzeltiere jagend, keine Quartiere gefunden,
- guter aktueller Erhaltungszustand,
- bei Schonung der alten, meist randständigen Quartierbäume wenig Änderung zu erwarten.

Alle Anhang IV Fledermäuse werden in der GDE pauschal mit einem guten Erhaltungszustand bewertet.

3.3.2.2 Amphibien:

Kammolch (*Triturus cristatus*):

- Wird in 13 der 24 Gewässer nachgewiesen,
- stabile Population,
- keine gravierenden Änderungen zu erwarten.

Laubfrosch (*Hyla arborea*):

- Wird derzeit noch in 5 der 24 Gewässer nachgewiesen,
- die Population ist im Gegensatz zur Aussage der GDE deutlich zurück gegangen (Herr Hill, bioplan Marburg) und damit nicht mehr die größte Population Hessens,
- Gesamtbestand unter 200 Rufern, außer im Scheibensee (ca. 100 Rufer) ist das Vorkommen eher klein.

Springfrosch (*Rana dalmatina*):

- Stabile und starke Populationen,
- keine gravierenden Veränderungen zu erwarten.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*):

- Stabile und starke Population,
- keine gravierenden Veränderungen zu erwarten.

3.3.2.3 Libellen:

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*):

- nachgewiesen an einem Moortümpel,
- mit wenigen Exemplaren, auch außerhalb des FFH + VS-Gebiets gefunden (Abt. 2184),
- keine gravierenden Veränderungen zu erwarten.

3.3.2.4 Reptilien:

Zu den Reptilien werden in der GDE keine Aussagen zur Bestandsentwicklung gemacht.

3.3.2.5 Holzinsekten:

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*):

- In Stieleichenwäldern weit verbreitet,
- unter Schonung tatsächlicher und möglicher Brutbäume wenig Änderung zu erwarten.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*):

- Gilt inzwischen als sehr selten,
- einziger Nachweis durch frischen Larvengang in Abt. 2176,
- unter Schonung tatsächlicher und möglicher Brutbäume wenig Änderung zu erwarten.

3.3.3 Prognose für Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL

Art	Name	Bedeutung des VSG für die Art	EHZ Ist 2005	EHZ Soll 2011	EHZ Soll 2017	EHZ Soll 2023
Anhang I:						
Brachpieper	(<i>Anthus campestris</i>)	hoch		C	C	C
Grauspecht	(<i>Picus canus</i>)	mittel		A	A	A
Heidelerche	(<i>Lullula arborea</i>)	hoch		A	A	A
Mittelspecht	(<i>Dendrocopos medius</i>)	mittel		A	A	A
Neuntöter	(<i>Lanius collurio</i>)	mittel		A	A	A
Rotmilan	(<i>Milvus milvus</i>)	mittel		B	B	B
Schwarzspecht	(<i>Dryocopus martius</i>)	mittel		A	A	A
Wespenbussart	(<i>Pernis apivorus</i>)	mittel		A	A	A
Ziegenmelker	(<i>Caprimulgus europaeus</i>)	k.A.		-	-	-
Artikel 4 Abs. 2:						
Baumfalke	(<i>Falco subbuteo</i>)	mittel		A	A	A
Baumpieper	(<i>Anthus trivialis</i>)	mittel		A	A	A
Schwarzkehlchen	(<i>Saxicola torquata</i>)	hoch		A	A	A
Steinschmätzer	(<i>Oenanthe oenanthe</i>)	gering		C	C	C
Wendehals	(<i>Jynx torquilla</i>)	mittel		B	B	B
Wiedehopf	(<i>Upupa epops</i>)	mittel		C	C	C
Zwergtaucher	(<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	gering		C	C	C

EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.3.1 Vögel nach Anhang I der VS-Richtlinie:Brachpieper (*Anthus campestris*):

- Bestand sehr gering,
- Ansiedlung nur noch mit Unterbrechungen vorkommend,
- Rückgang nicht unbedingt von der Habitatausstattung ausgehend, sondern von überregionalen Faktoren,
- Verbesserungen vor Ort daher vorerst unwirksam.

Grauspecht (*Picus canus*):

- Sehr guter Erhaltungszustand und sehr hohe Brutpaardichte im gesamten VS-Gebiet,
- Stabilisierung und Förderung der Population durch Totholzanreicherung im Wald und Schutz von tatsächlichen oder potenziellen Höhlenbäumen.

Heidelerche (*Lullula arborea*):

- Sehr guter Erhaltungszustand, hohe Brutpaardichte,
- bedeutende Population für Hessen,
- Fortbestand der Population scheint gesichert bei Fortsetzung der bisherigen Trassenpflege.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*):

- Sehr guter Erhaltungszustand, sehr hohe Brutpaardichte,
- Stabilisierung und Förderung der Population durch Totholzanreicherung im Wald und Schutz von tatsächlichen oder potenziellen Höhlenbäumen.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

- Sehr guter Erhaltungszustand, hohe Brutpaardichte,
- Fortbestand der Population scheint gesichert bei Fortsetzung der bisherigen Trassenpflege.

Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbussart (*Pernis apivorus*):

- Stabilisierung und Förderung der Populationen bei Entwicklung zusammenhängender Buchen-Althölzer, Laub- und Mischwaldgesellschaften (ganzes VS-Gebiet),

- Schutz vorhandener und potenzieller Horstbäume,
- das Gebiet kann wegen seiner Größe nur ein Teillebensraum dieser Arten sein.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

- Sehr guter Erhaltungszustand und sehr hohe Brutpaardichte im gesamten VS-Gebiet,
- Stabilisierung und Förderung der Population durch Totholzanreicherung im Wald und Schutz von tatsächlichen oder potenziellen Höhlenbäumen.

Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*):

- Seit mehreren Jahren keine Brutzeitbeobachtungen mehr,
- Brutvogel bis in die 60iger Jahre hinein mit mehreren Paaren,
- derzeit nicht mehr gebietsrelevant.

3.3.3.2 Vögel nach Art 4 (2) der VS-Richtlinie:

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

- Trotz fehlender Hinweise in der GDE zwei Horststandorte in der Nähe,
- FFH-Gebiet wird gelegentlich als Jagdhabitat genutzt,
- keine Maßnahmen erforderlich.

Baumpieper (*Anthus trivialis*):

- Keine Hinweise in der GDE trotz hervorragendem Erhaltungszustand und sehr hoher Brutpaardichte,
- vermutlich größte zusammenhängende Population Hessens.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*):

- Erhaltungszustand sehr gut, sehr hohe Brutpaardichte,
- bedeutendste Population für Hessen (gesamtes VS-Gebiet),
- Fortbestand der Population scheint gesichert bei Fortsetzung der bisherigen Trassenpflege.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*):

- Bestand sehr gering, Ansiedlung nur noch mit Unterbrechungen vorkommend,
- Rückgang nicht unbedingt von der Habitatausstattung ausgehend, sondern von überregionalen Faktoren,
- Verbesserungen vor Ort daher derzeit unwirksam.

Wendehals (*Jynx torquilla*):

- Sehr guter Erhaltungszustand, sehr hohe Brutpaardichte (gesamtes VS-Gebiet),
- Stabilisierung der Population durch Fortsetzung der Pflege der Heidelandschaft.

Wiedehopf (*Upupa epops*):

- Bestand nach historischen Nachweisen sehr gering, früher gelegentliche Beobachtungen,
- Aussichten auf dauerhafte Ansiedlung potenziell möglich.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*):

- Keine Hinweise in der GDE, aber vorhanden (Scheibensee),
- Vorkommen wasserstandsabhängig, vermutlich Brutvogel.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht vereinbar sind sowie solche, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Nach Artikel 1 (2) VS-Richtlinie und Artikel 12 (1) FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista	Sukzession, Aufgabe der Pflege,	luft- und bodenbedingte Stoffeinträge
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	Schwarzwildumbruch, Erholungsverkehr, falscher Mahdzeitpunkt, Lagerung Oberboden, Zufahrt Kiesgrube,	
LRT 3130	Oligo-mesotrophe stehende Gewässer	Verschlammung, Beunruhigung,	Stoffeinträge, Grundwasserentzug,
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen	Trampelpfade,	Neophyten,
LRT 9160	Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald	Entnahme Altbäume, fehlendes Totholz,	Stoffeinträge, Grundwasserentzug,
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	Verkehrssicherung,	
LRT *91E0	Auenwälder	LRT-fremde Baumarten, Odenwald-Clubheim Grundwasserentzug	

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL und der Vögel nach Anhang I und Artikel 4(2) der VS-RL

Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Fledermäuse	Fällung Höhlenbäume, Verkehrssicherungspflicht, falscher Fällzeitraum, Fehlen geeigneter Bäume,	nicht bekannt
Amphibien	Veränderung der Wasserführung, Grundwasserentzug, Verschlammung, Beschattung, Fischbesatz, Veränderung der Waldstrukturen, Pflege der Gewässer zum falschen Zeitpunkt, Verfüllen von Gräben, Tümpeln und Teichen	Stoffeintrag, Grundwasserentzug,
Reptilien	Vernichtung offener Sandflächen, Zuwachsen der Sonnenplätze, fehlende Pflege der Steinhäufen, Beseitigen von Wanderkorridoren,	Stoffeintrag,
Insekten		
Holzbewohner	Beseitigen Alteichen, Beseitigung besiedelter Bäume, fehlende Brutbäume/Wurzeln, beschattete Brutbäume, Vernachlässigung der Ei-Nachzucht,	nicht bekannt,
Libellen	Beschattung der Gewässer, Fischbesatz, Intensivierung der Teichbewirtschaftung Beseitigung von Gräben und Tümpeln	Grundwasserentzug,
Vögel		
Offenland gebunden	Intensivierung der Nutzung, Schwarzwildumbruch, ungeordneter Erholungsverkehr, fehlende Pflege,	nicht bekannt

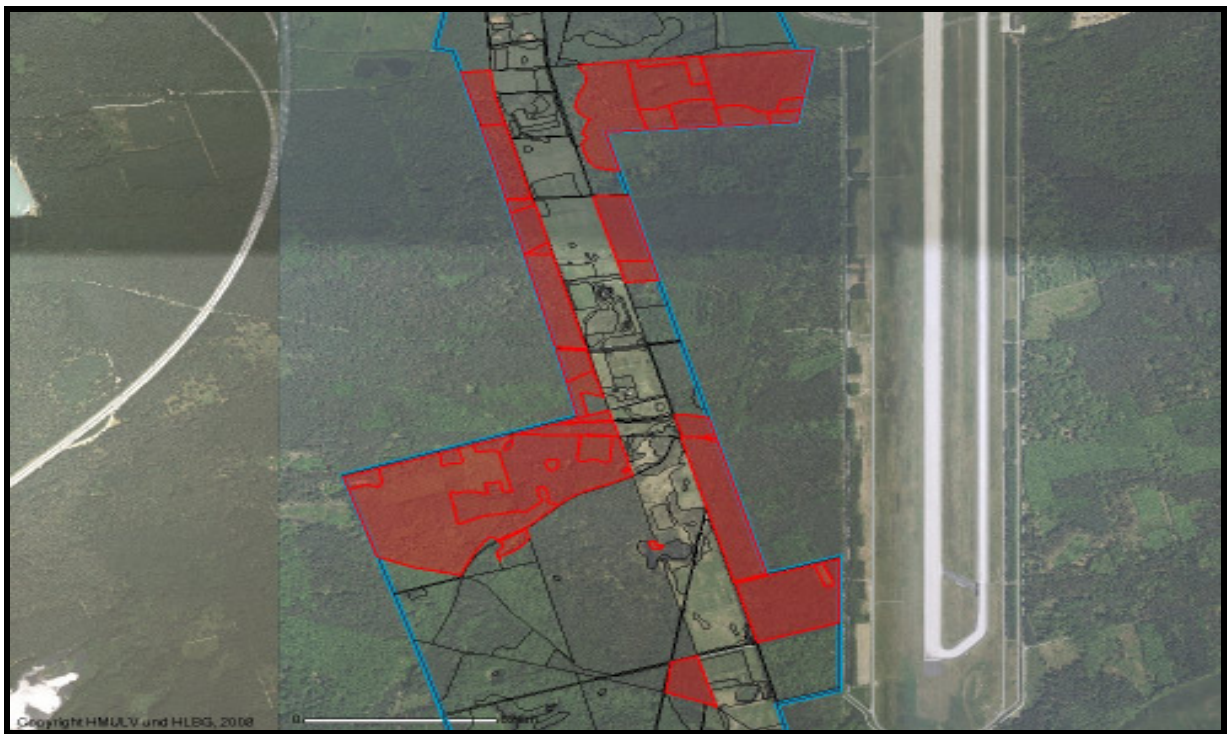
Wald gebunden	Verkehrssicherung, Beseitigen von Horst- und Höhlenbäumen, Fehlen geeigneter Folgebäume, fehlende Nachzucht von Altbäumen, Beseitigung von Schneisen und Blößen, fehlendes Totholz, fehlendes Licht durch Verjüngung.	Grundwasserentzug
----------------------	---	-------------------

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Beibehalten und Unterstützen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.02.)

Fortführen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach den Vorgaben der Forsteinrichtung im Kommunalwald



ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Karte Mitte (Maßstab ca. 1:22.900)

5.1.2 Kein Ausbau/keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (NATUREG Maßnahmencode 01.10.08)

Freihalten von Sandwegen, ehemalige Maststandorten und Dünenkronen als Habitate für Insekten, Reptilien und Vögel, keine Befestigungen und Versiegelungen, ggf. Freilegen des Sandes durch Abschieben des Bewuchses, besondere Rücksicht ist auf den Hohlweg im Norden des Gebiets zu nehmen,

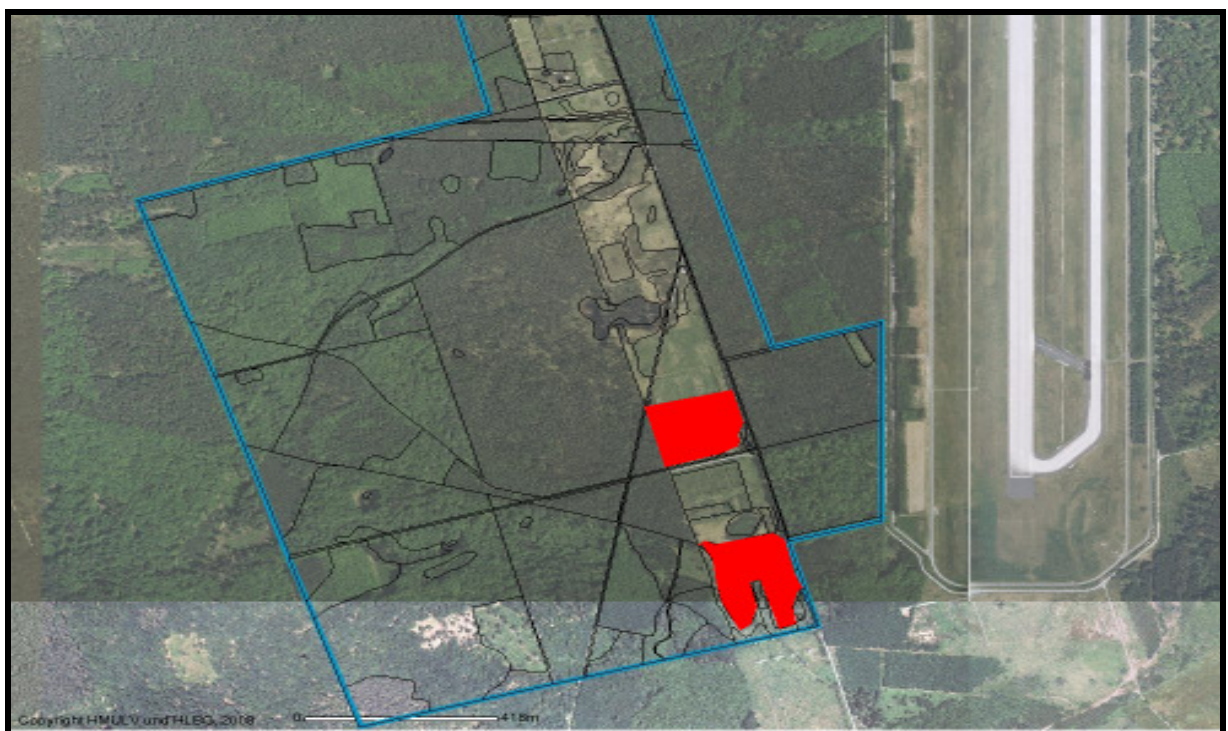


keine Versiegelung von Wegen, Karte Gesamtgebiet (Maßstab ca. 1:22.900)

5.1.3 Einschürige Mahd

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Erhalt des extensiven Grünlands außerhalb der LRT durch einschürige Mahd (Mulchmahd), eine Beweidung in Absprache mit der Fraport, in Verbindung mit dem jährlichen Schwarzwildumbruch werden permanente Pionierstadien für Pflanzen, Insekten und Vögel geschaffen, Einebnen von Teilflächen des Schwarzwildumbruchs nach Bedarf,

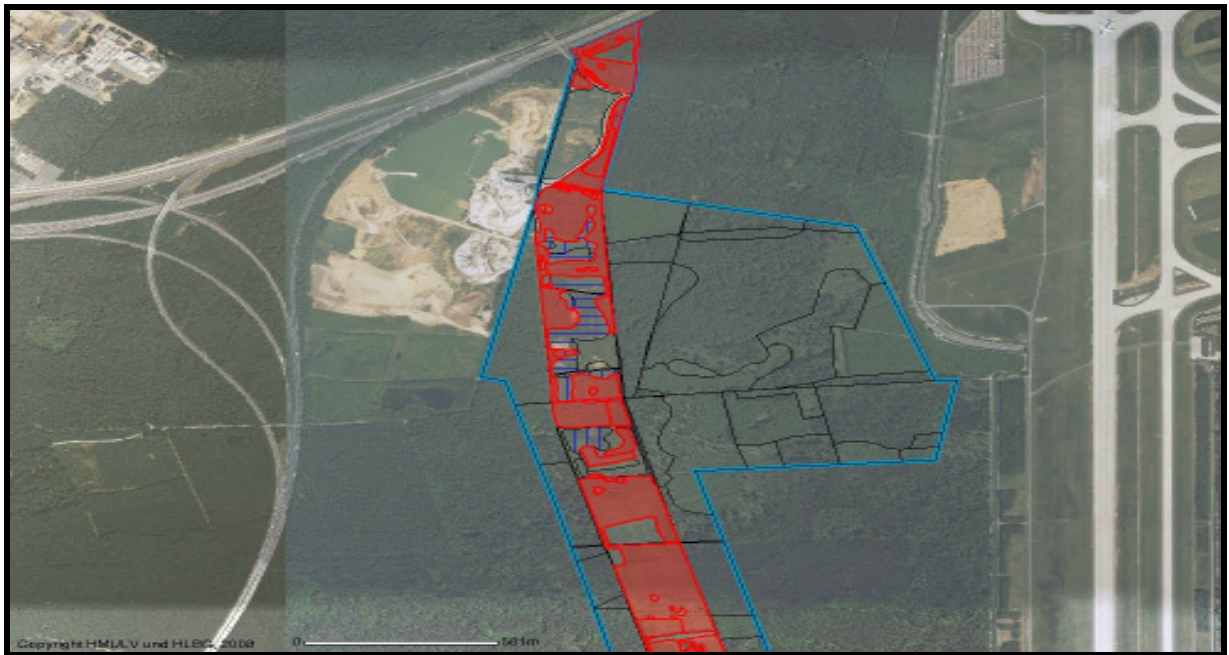


einschürige Mahd, Karte Süd (Maßstab ca. 1:16.400)

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06.)

Entwicklung und Förderung der Grünlandlebensgemeinschaften durch jährliche Mahd von Teilflächen, ersatzweise Beweidung in Absprache mit der Fraport, Offenhalten der Fläche ist entscheidend, Freihalten der dazwischen liegenden Lesesteinhaufen und Ergänzung mit Steinen nach Bedarf, Beseitigung des aufkommenden Calamagrostis nach Bedarf,



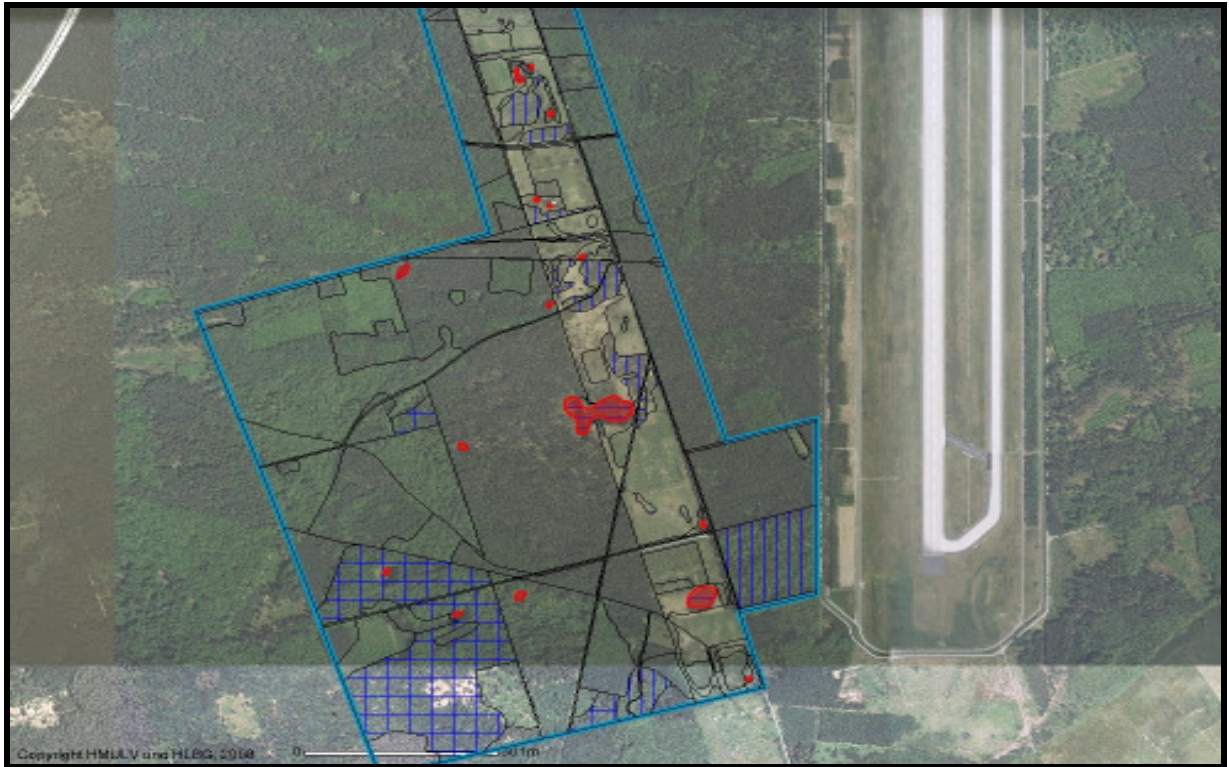
Mahd mit besonderen Vorgaben, Karte Nord (Maßstab ca. 1:19.600)



Mahd mit besonderen Vorgaben, Karte Süd (Maßstab ca. 1:24.600)

5.2.2 Gehölzentfernung am Gewässerrand (NATUREG Maßnahmencode 04.07.06.)

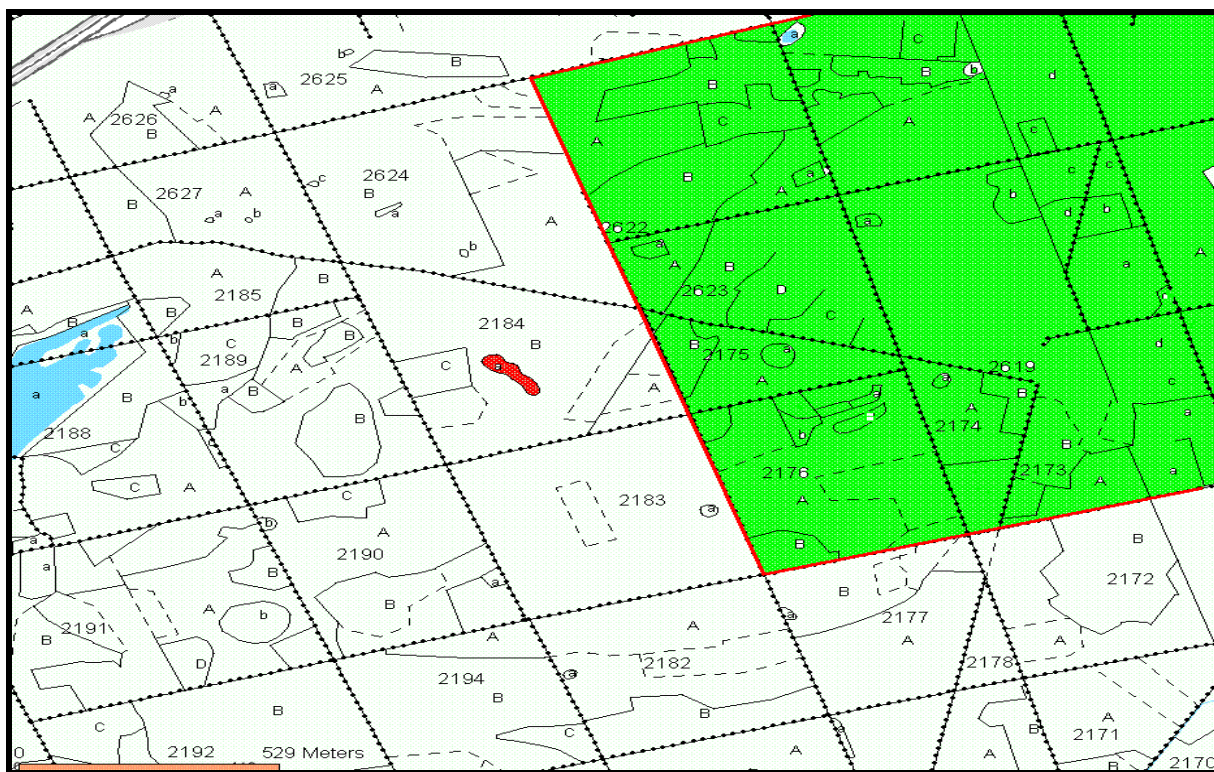
Beseitigung des aufkommenden Uferbewuchses an Tümpeln, Teichen und Gräben unter Berücksichtigung der Feuchtgehölze Erle, Grauweide und Faulbaum zur besseren Besonnung der Wasserflächen, sukzessive Entschlammung und Unterhaltung von Gräben/ Tümpeln, Erweitern der Wasserflächen in Absprache mit der Fraport, Förderung der Amphibien und der wassergebundenen Insekten



Gehölzentfernung am Gewässerrand, Karte Süd (Maßstab ca. 1:19.600)

5.2.3 Unterhaltung abschnittsweise (Maßnahmencode 04.06.05.)

Nachweis der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) in der angrenzenden Abteilung 2184 außerhalb des FFH- und VS-Gebiets. Die Fläche ist durch die planfestgestellten Maßnahmen zum Flughafenausbau mit der Maßnahmennummer M 29 überplant. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme zur Förderung von Biotopen durch Wiederherstellung besonnener Kleingewässer. Es sollen Gehölze im und an den Tümpeln vorwiegend auf der Südseite in einer Tiefe von 20 - 40m entnommen werden. Unabhängig davon ist ggf. ein Entschlammn des Tümpels nötig, mit der Durchführung ist das FA Groß-Gerau beauftragt

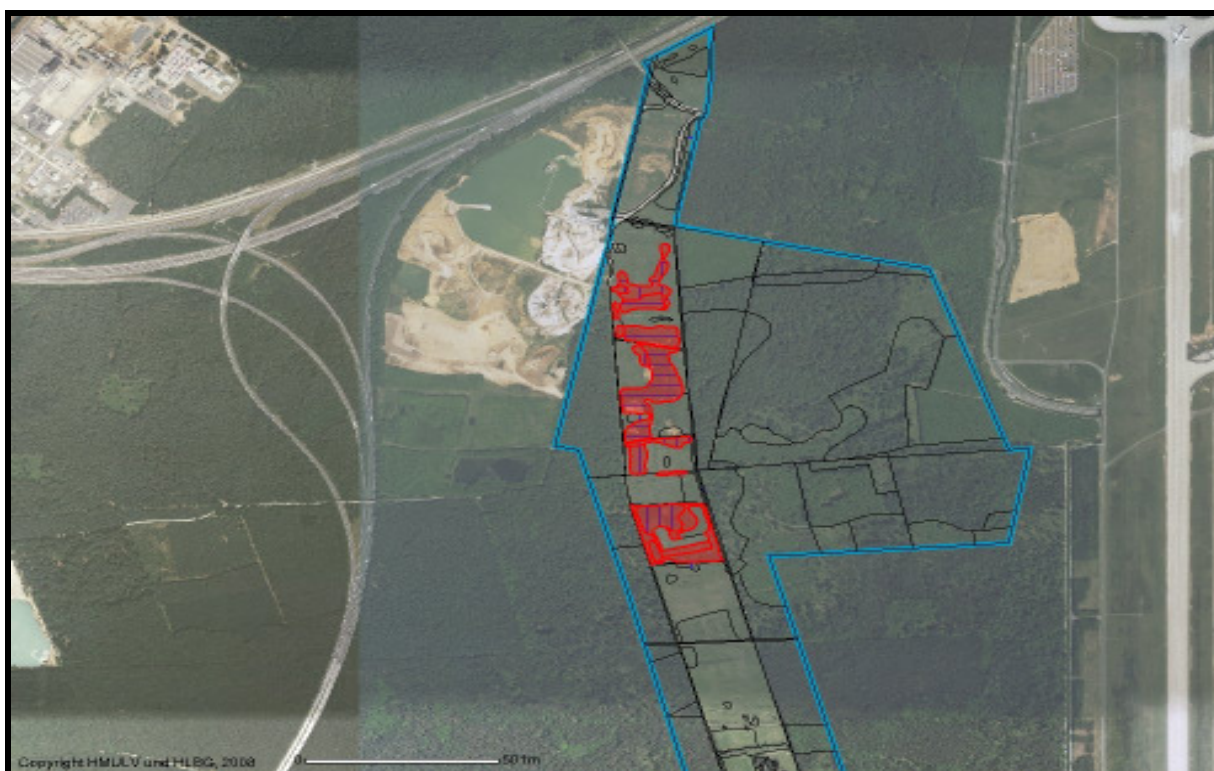


Unterhaltung abschnittsweise, Karte westlich des Planungsgebiets (Maßstab ca. 1:15.300)

5.2.4 Selektive Mahd

(NATUREG Maßnahmencode 11.09.02.)

alternierendes Pflegen der Heideflächen zum Zweck der Verjüngung der Heidebüsche alle 3-5 Jahre, Liegenlassen oder Nutzung des Mulch-/ Mahdgutes, Erweiterung der Heideflächen ist anzustreben, Unternehmer



selektive Mahd, Karte Nord (Maßstab ca. 1:19.600)



selektive Mahd, Karte Süd (Maßstab ca. 1:19.600)

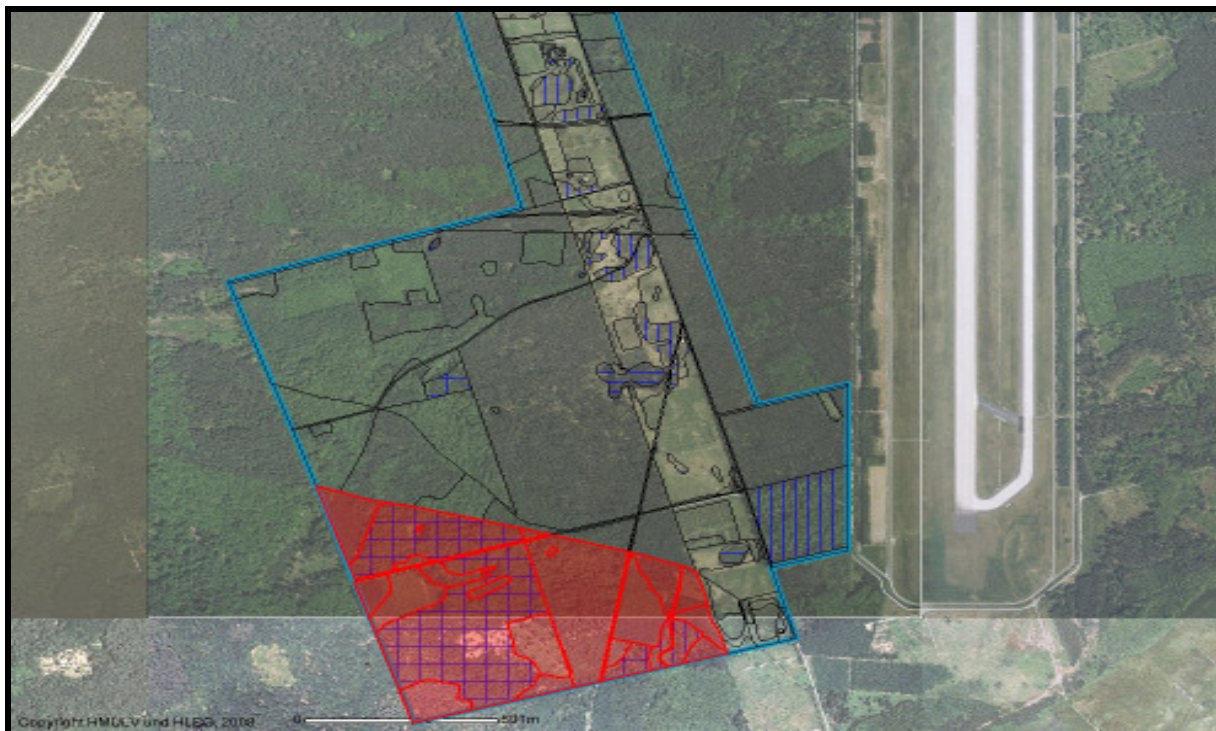
5.2.5 Erhöhung der Umtriebszeiten

(NATUREG Maßnahmen-Code 02.02.04.)

Temporäre Nutzungsbeschränkung im Staatswald für Ei- und Bu-Stammholz der Güteklasse C und geringer mit >35 cm BHD m.R. bis zur Funktionsfähigkeit der planfestgestellten Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen auf den in Plan 9.9a dargestellten Flächen zum Ausbau des Flughafens Frankfurt, (Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007, Teil A, IX Nebenbestimmungen, Maßnahme MA 16, Auflage XI 7.1 Nr. 5), nach Ablauf der rechtlichen Bindung (frühestens nach 10 Jahren) kann erst über die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme entschieden werden.



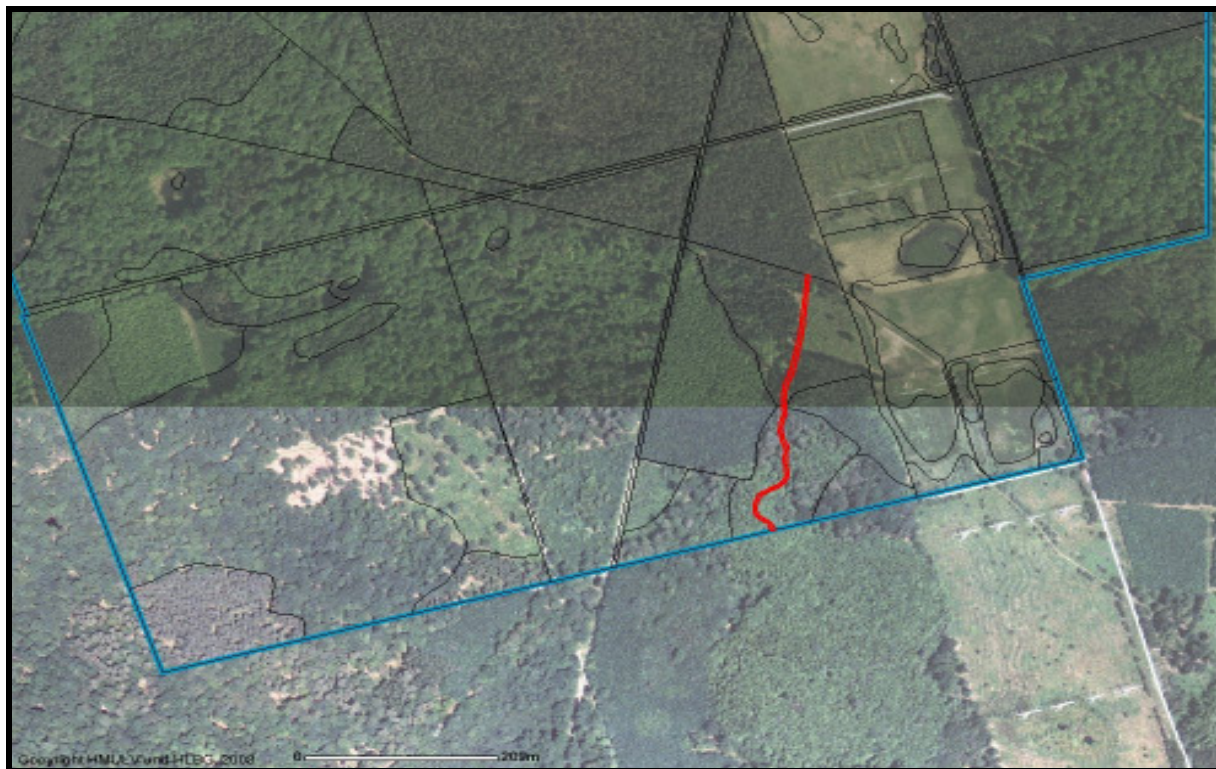
Erhöhung der Umtriebszeiten, Karte Nord (Maßstab ca. 1:19.600)



Erhöhung der Umtriebszeiten, Karte Süd (Maßstab ca. 1:19.600)

5.2.6 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (NATUREG Maßnahmencode 04.06.03.)

Unterhaltung des bestehenden Grabens mit Rücksichtnahme auf den vorhandenen LRT *91E0 in mehrjährigen Abständen, Hessen-Forst



Grabenunterhaltung, Karte Süd, (Maßstab ca. 1:8.200)

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ($C < B$)

(NATUREG Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da keine Maßnahmen geplant sind.

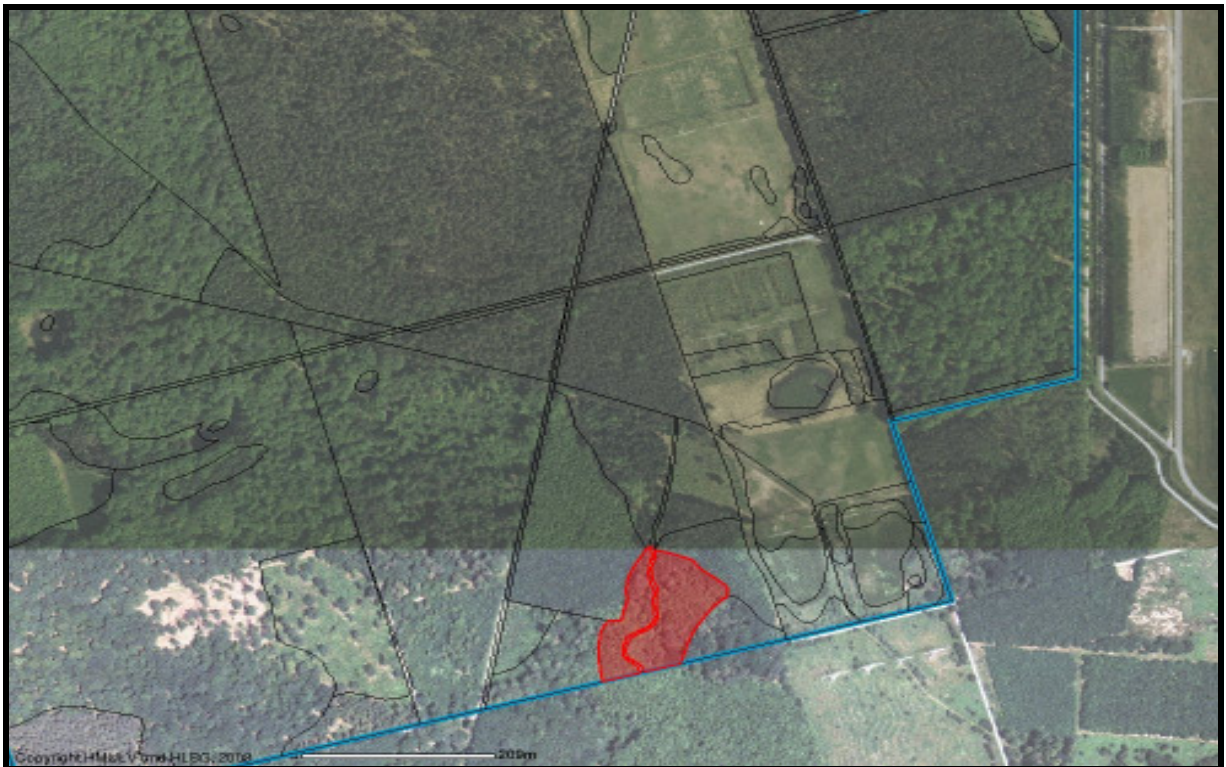
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand ($B < A$)

(NATUREG Maßnahmentyp 4)

5.4.1 Rücknahme der Nutzung des Waldes

(NATUREG Maßnahmencode 02.01.)

Herausnahme des LRT *91E0 aus der forstlichen Nutzung (Abt. 2173 A1 tlw.), Aufwertung des LRT zum Erhaltungszustand A, Erweiterung der Fläche nach Süden (FFH-Gebiet Mönchbruch), Kompensationsmaßnahme nach Entlassung aus der temporären Nutzungsbeschränkung (siehe auch 5.2.5)



Rücknahme der Nutzung des Waldes, Karte Süd (Maßstab ca. 1:8.200)

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

(NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1 Rekultivierung von Abbaugebieten

(NATUREG Maßnahmencode 08.03.)

Entnahme des abgelagerten Oberbodens aus der angrenzenden Kiesgewinnung im Westen (Grube Mitteldorf) und Wiederverwendung des Materials zur Rekultivierung, Entwicklung der verbleibenden Fläche zum LRT 2310, Kompensationsmaßnahme



Rekultivierung von Abbaugebieten, Karte Nord (Maßstab ca. 1:8.200)

5.5.2 Extensivierung der Nutzung

(NATUREG Maßnahmencode 12.02)

Auswahl von älteren Ei/Bu-Gruppen mit geeignetem Umfeld für Holzinsekten, Fledermäuse, Vögel, etc. im Staats- und Kommunalwald, Sicherung bis zur Zerfallsphase, Entwicklung zum LRT oder Lebensraum für bestimmte Arten, Kompensationsmaßnahme,



Extensivierung der Nutzung, Karte Mitte/Süd (Maßstab ca. 1:24.600)

5.5.3 Anlage von Hecken

(NATUREG Maßnahmencode 12.03.04.)

Erweiterung des Lebensraums für den Neuntöter außerhalb LRT durch Anlage zweier Heckenstreifen mit Einzäunung, Bepflanzung nur mit Sträuchern (z.B. Schwarzdorn, Weißdorn, Heckenrose), Flächen sind vor Ort festzulegen, Kompensation

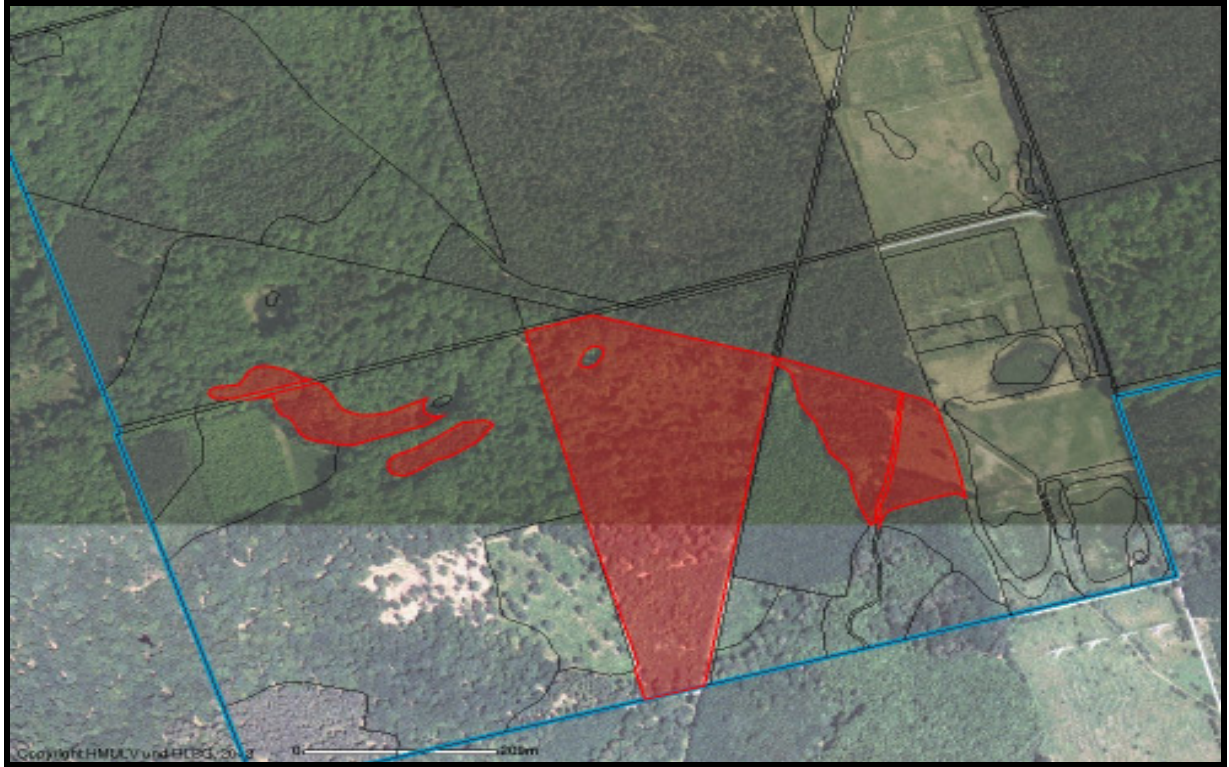


Anlage von Hecken, Karte Mitte (Maßstab ca. 1:20.100)

5.5.4 Entnahme nicht Standort gerechter Gehölze (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03.)

Umwandlung von Nadelholzbeständen (Fichte, Kiefer; Lärche) des Staatswaldes, Entwicklung der Flächen zum LRT 9160 durch Bepflanzen der Flächen mit Stieleiche, Kompensationsmaßnahme nach Entlassung aus der temporären Nutzungsbeschränkung (siehe auch 5.2.5)

Abteilungen: 2173 B4 (Fichte), 2174 A1, 2176 B1 tlw. (Fichte/Kiefer), 2176 B2 (Lärche/Kiefer),



Entnahme nicht heimischer Gehölze, Karte Süd (Maßstab ca. 1:8.200)

5.5.5 Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu Standort typischen Waldgesellschaften (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.)

Mit der Herausnahme der Kiefern Umwandlung der Bestände in den LRT 9160 durch Belassen der vorhandenen Stieleichen, Buchen und Hainbuchen, Staatswald, Kompensationsmaßnahme nach Entlassung aus der temporären Nutzungsbeschränkung (siehe auch 5.2.5)

Abteilungen: 2356 A1, 2363 A1 tlw., 2364.1,



Entwicklung zu Standort typischen Waldgesellschaften, Karte Nord (Maßstab ca. 1:8.200)

5.5.6 Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.01.)

Entwicklung der Ki, REi, Dgl Bestände in den LRT 9160 durch Umwandlung , Entnahme von Einzelbäumen und Ergänzung durch Eichenheister, Flächen nördlich der Birkensee-Schneise Ausgleich/ Ersatz für die Verbreiterung der A 3, Kommunalwald



Aufforstung mit Standort gerechten Baumarten, Karte Süd (Maßstab ca. 1:24.600)

5.6 Weitere Maßnahmen

(NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit

(NATUREG Maßnahmencode 14.)

Kontrolle und Säubern der Beschilderung, Ersatz nach Bedarf, ohne Flächenbezug,

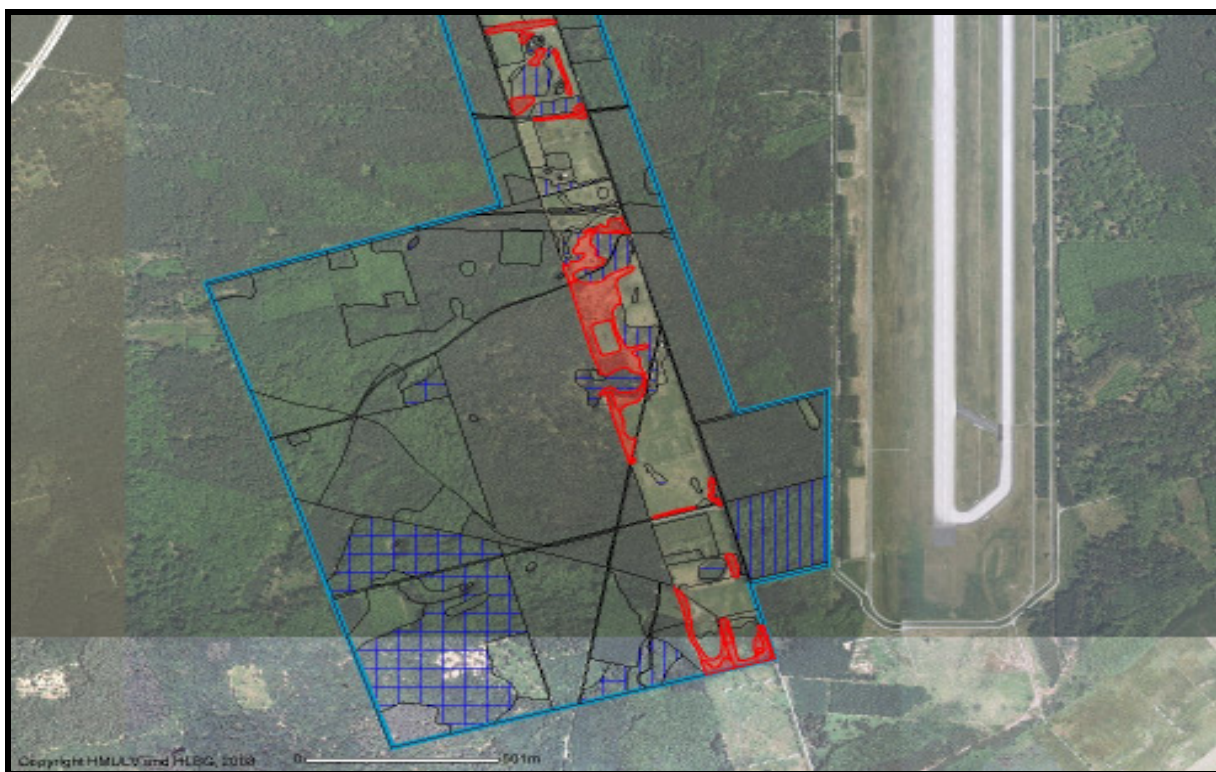
5.6.2 Beseitigung störender Elemente im Offenland

(NATUREG Maßnahmencode 01.11.)

Freihalten der Flächen auf der Leitungstrasse von Obstbäumen, Auf-den-Stock-Setzen von aufkommenden Gehölzen, Entnahme einzelner Bäume aus Sicherheitsgesichtspunkten, Beseitigung des anfallenden Materials



Beseitigung störender Elemente im Offenland Karte Nord (Maßstab ca. 1:19.600)

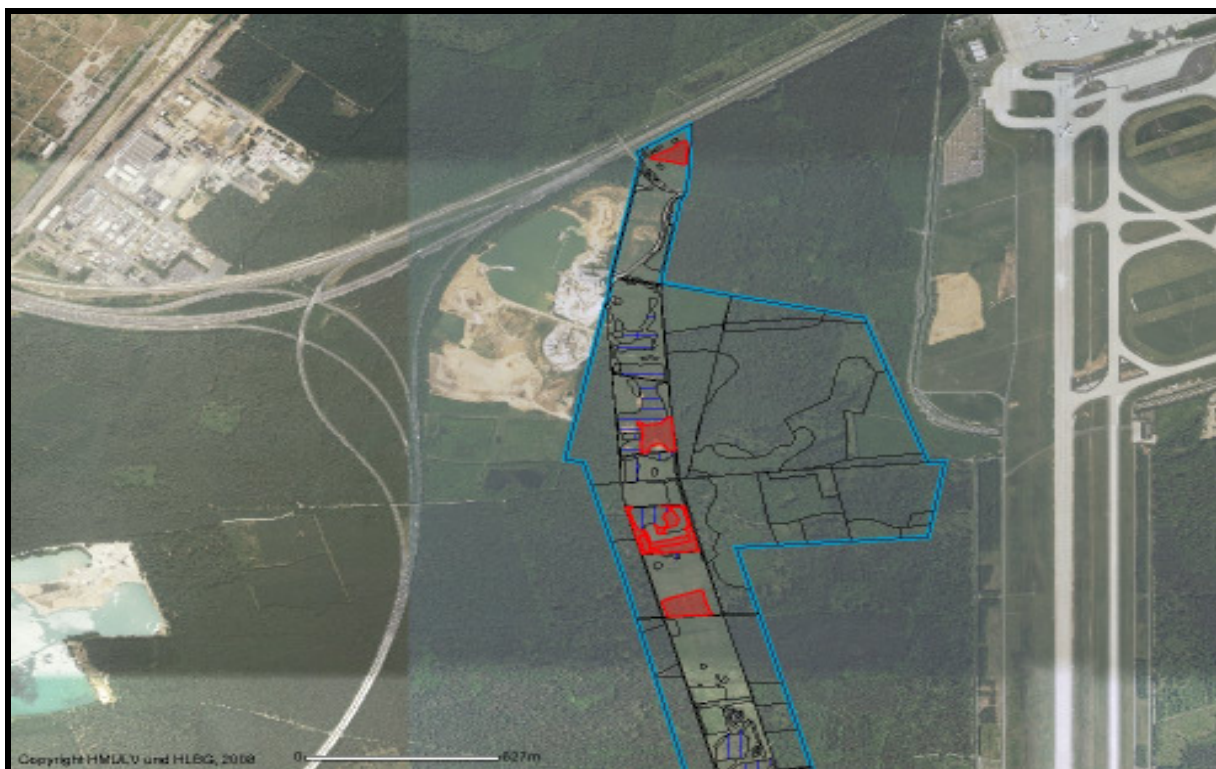


Beseitigung störender Elemente im Offenland Karte Süd (Maßstab ca. 1:19.600)

5.6.3 Mulchen

(NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.03.)

Verjüngung des Ginsters durch gelegentliches Mulchen ca. alle 10 Jahre, Wiederherstellen alter und Schaffung neuer Habitatstrukturen, Unternehmereinsatz



Mulchen Karte Nord (Maßstab ca. 1:19.600)



Mulchen Karte Süd (Maßstab ca. 1:19.600)

6.Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmen Code (Maßnahmen Nummer) Farbe Nummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund- maßnah- me	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durch- führung Periode	Nächste Durch- führung Jahr
Ordnungs- gemäße Forstwirtschaft	<u>16.02.</u> (5.1.1) 65	Fortsetzung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach den Vorgaben der Forsteinrichtung im Kommunal- wald	1	ja	89,40	0,00	99	2011
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschafts- wegen	<u>01.10.08.</u> (5.1.2) 13	Freihalten von Sandwegen, Mast- standorten und Dünenkronen als Habitate für In- sekten, Reptilien und Vögel, keine weiteren Versie- gelungen und Befestigungen, regelmäßiges Frei- legen des Sandes, Rücksicht auf Hohlweg nehmen,	1	ja	1,77	0,00	99	2011

Einschürige Mahd	<u>01.02.01.01.</u> (5.1.3) 26	Erhalt des extensiven Grünlands vorrangig durch einschürige Mahd, ersatzweise Beweidung/ Mulchmahd, Pionierstadien durch Schwarzwildumbruch, Einebnen nach Bedarf, HIAP-Flächen	1	ja	10,21	0,00	04-06	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	<u>01.02.01.06.</u> (5.2.1) 75	Entwicklung und Förderung der Grünlandlebensgemeinschaften durch jährliche Mahd von Teilflächen, ersatzweise Beweidung, Freihalten der Flächen entscheidend, Freihalten der dazwischen liegenden Lesesteinhaufen, Ergänzung von Steinen,	2	ja	34,18	0,00	04-06	2011
Gehölz-entfernung am Gewässerrand	<u>04.07.06.</u> (5.2.2) 33	Beseitigung des Uferbewuchses an den Südseiten von Tümpeln, Teichen und Gräben zur besseren Besonnung der Wasserflächen, Entschlammung von Gräben/Tümpeln, Förderung der Amphibien und Insekten (Gr. Moosjungfer),	2	ja	1,73	0,00	10-12	2011
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung/ Entschlammung)	<u>04.06.05.</u> (5.2.3) 0	Gr. Moosjungfer in Abt 2184 gefunden, Fläche liegt in der planfestgestellten Fläche zum Ausbau des Flughafens, Maßnahme M 29 = Entnahme von Gehölzen südseitig, unabhängig davon ggf. Entschlammung des Tümpels nötig, FA GG ist mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt	2	ja	0,00	0,00	99	2011
Selektive Mahd	<u>11.09.02.</u> (5.2.4) 43	alternierendes Pflegen der Heideflächen zur Verjüngung der Heidebüsche alle 3-5 Jahre, Liegenlassen oder Nutzung des Mulch-/ Mahdguts auf der Fläche, Erweiterung der Heideflächen,	2	ja	11,55	0,00	99	2011

Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04. (5.2.5) 20	planfestgestellte Maßnahme MA 16 zum Ausbau Flughafen: temporäre Beschränkung für Ei/Bu-Stammholznutzung > 35 cm BHD m.R. und Güte < B mind. 10 Jahre, Entscheidung über Kompensation danach	2	ja	100,42	0,00	99	2011
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03. (5.2.6) 56	Unterhaltung des vorhandenen Grabens mit Rücksicht auf den vorkommenden LRT *91E0 in mehrjährigen Abständen, Hessen-Forst	2	nein	0,13	0,00	99	2011
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01. (5.4.1) 11	Herausnahme des LRT *91E0 aus der forstlichen Nutzung, Entwicklung des LRT zu einer Standort typischen Waldgesellschaft, Erweiterung der Fläche nach Süden, Kompensation nach Entlassung aus temporärer Nutzungsbeschränkung	4	ja	1,35	0,00	99	2011
Rekultivierung von Abbaugeländen	08.03. (5.5.1) 90	Beseitigung und Wiederverwendung des abgelagerten Oberbodens aus der angrenzenden Kiesgewinnung im Norden des FFH-Gebiets zur Rekultivierung, Entwicklung der Fläche zum LRT 2310, Kompensation	5	ja	3,40	0,00	01-03	2011
Extensivierung der Nutzung	12.02. (5.5.2) 5	Auswahl von älteren Ei/Bu-Gruppen mit geeignetem Umfeld für Holzinsekten, Fledermäuse, Vögel, etc. im Staats- und Kommunalwald, Sicherung bis zur Zerfallsphase, Entwicklung zum LRT, Kompensation	5	ja	37,32	0,00	99	2011
Anlage von Hecke / Knicks	12.03.04. (5.5.3) 0	Erweiterung des Lebensraums für den Neuntöter außerhalb LRT durch Anlage zweier Heckenstreifen am westlichen Waldrand mit Einzäunung, Bepflanzung ausschließlich mit Sträuchern, (Schwarzdorn, Weißdorn, Heckenrose, etc.), Kompensation	5	nein	0,00	0,00	01-03	2012

Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht Standort gerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	<u>02.02.01.03.</u> (5.5.4) 9	Umwandlung von Nadelholzbeständen (Fichte /Kiefer /Lärche) in Stieleiche, Bepflanzung der Flächen, Entwicklung zum LRT, Staatswald, Kompensation nach Entlassung aus der temporären Nutzungsbeschränkung	5	ja	11,09	0,00	99	2011
Baumarten-zusammen-setzung/ Entwicklung zu Standort typischen Waldgesell-schaft	<u>02.02.01.</u> (5.5.5) 48	mit dem Auszug der Kiefern Umwandlung der Bestände in reines Laubholz durch Übernahme der vorhandenen Stieleichen, Buchen und Hainbuchen, Staatswald, Kompensation nach Entlassung aus der temporären Nutzungsbeschränkung	5	ja	12,69	0,00	99	2011
Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	<u>02.02.01.01.</u> (5.5.6) 15	Entwicklung der Ki, REi, Dgl Bestände in den LRT 9160 durch Umwandlung, Entnahme von Einzelbäumen und Ergänzung durch Eichenheister, Flächen nördlich der Birkensee-Schneise Ausgleich /Ersatz für Verbreiterung A3, Kommunalwald	5	ja	27,02	0,00	99	2011
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	<u>14.</u> (5.6.1) 0	Kontrolle und Säubern der Beschilderung und Ersatz nach Bedarf, ohne Flächenbezug, Hessen-Forst	6	ja	5,00	150,00	99	2011
Beseitigung störender Elemente im Offenland	<u>01.11.</u> (5.6.2) 85	Freihalten der Flächen auf der Leitungstrasse von Obstbäumen, auf-den-Stock-Setzen von ankommender Gehölzen, Entnahme einzelner Bäume nach Sicherheitsgesichtspunkten, Beseitigung des anfallenden Materials, Unternehmer	6	ja	7,60	0,00	01-03	2011
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	<u>01.09.01.03.</u> (5.6.3) 37	Verjüngung des Ginsters durch gelegentliches Mulchen alle 10 Jahre, Wiederherstellung alter und Schaffung neuer Habitatstrukturen, Unternehmer	6	ja	8,97	0,00	10-12	2011

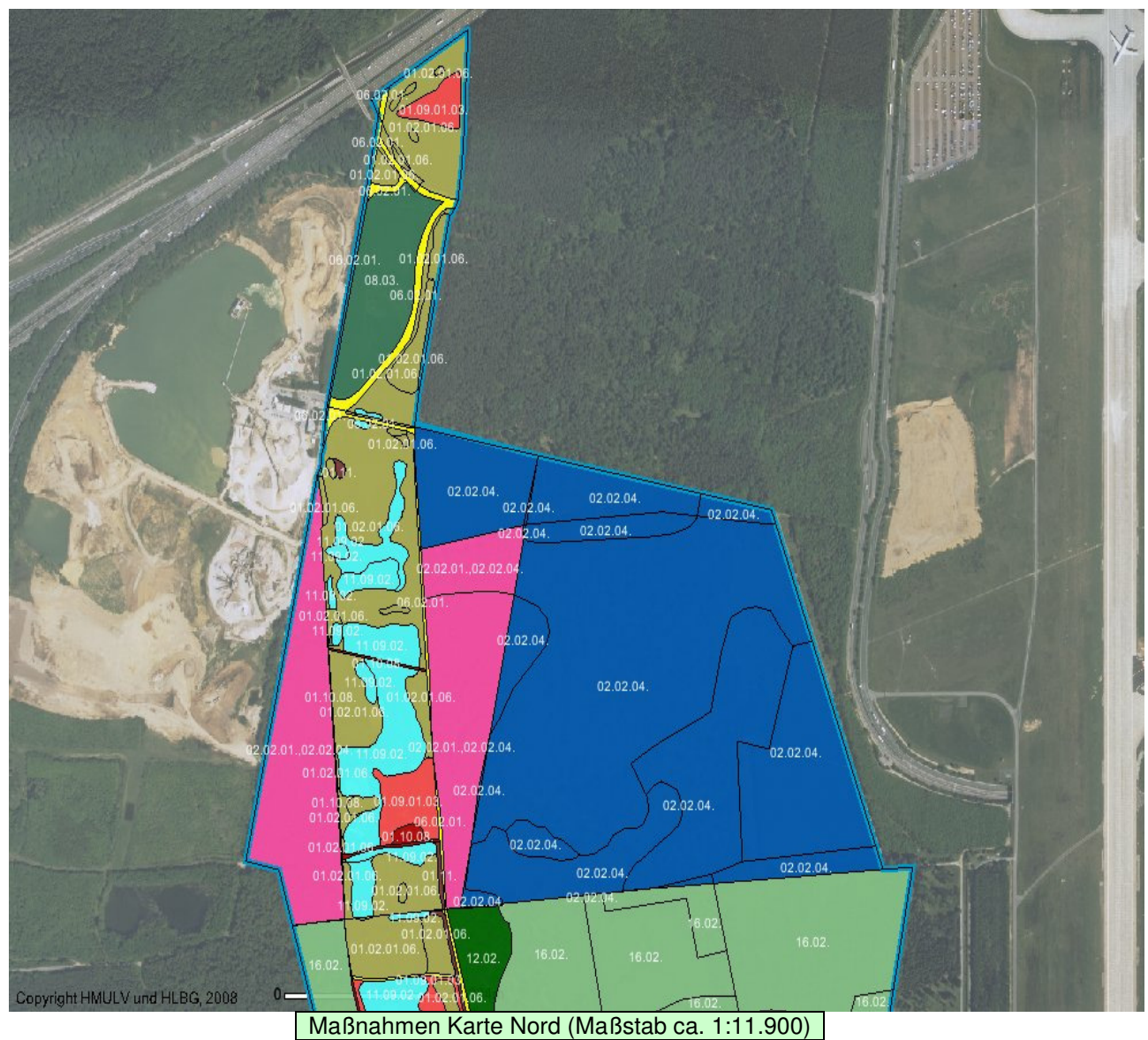
Veränderung/ Gestaltung des Wegenetzes	06.02.01. (5.6.4) 27	Unterhaltung der vorhandenen befestigten Wege zur Besucher- lenkung, Unternehmerein- satz	6	ja	0,00	0,00	10-12	2014
--	----------------------------	---	---	----	------	------	-------	------

7. Literatur

- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet "Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen" (Gebietsnummer 5917-302) bearbeitet von ECOPLAN, Büro für ökologische Fachplanungen, Groß-Zimmern November 2002,
- Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebiets "Heidelandschaft zwischen Rüsselsheim und Mörfelden" vom 3. Mai 2002, StAnz.: 20/2002, S. 1870,
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" vom 28 März 2006, StAnz.: 16/2006, S. 908,
- Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" (Gebietsnummer 6017-401) bearbeitet vom Planungsbüro STERNA, Kranenburg, Februar 2006,
- Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt vom 18. Dezember 2007 Az.: PF-66p-V- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landentwicklung, Wiesbaden,
- Botanisches und Zoologisches Gutachten zum geplanten Naturschutzgebiet "Heidelandschaft" bearbeitet vom Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt, September 1990,
- Artenschutzprojekt "Wiedehopf", Studie über Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Wiedehopfs *Upupa epops* von Kerstin Höntsch, September 1995,
- Renaturierungsplan für das Gebiet "Heidelandschaft" Kreis Groß-Gerau bearbeitet vom Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt August 1991,
- Begleituntersuchung zum Biotopmanagement "Heidelandschaft" bearbeitet vom Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt, November 1994 und Dezember 1995,
- Einfluss des Schwarzwildes auf Vegetation und Bodenfauna der "Heidelandschaft" Wissenschaftliche Begleituntersuchungen im Bereich der Freileitungstrasse "Heidelandschaft" bearbeitet von ECOPLAN, Büro für ökologische Fachplanungen, Groß-Zimmern, Februar 1998,
- Ökologische Begleituntersuchungen und Planungskonzeptionen mit optimierter Kosten-Nutzen-Relation unter drei Freileitungen in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau/Hessen) bearbeitet von ECOPLAN, Büro für ökologische Fachplanungen, Groß-Zimmern, Mai 2000,

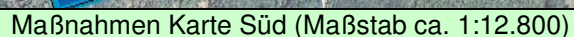
- LSG: Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“, StAnz. 16/2006, S. 908
- Übersicht Maßnahmenplanung Arten (Ampelschema), Quelle Dr. M. Kuprian, verändert RP Darmstadt Dez. 51.1, Version: 16.11.2009

8. Maßnahmenplan





Maßnahmen Karte Mitte (Maßstab ca. 1:11.900)



Farbcode	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahme Nr.
5	12.02.	Extensivierung der Nutzung	5.5.2
9	02.02.01.03.,02.02.04.	Entnahme nicht Standort gerechter Gehölze/ Erhöhung der Umtriebszeit	5.5.4
13	01.10.08.	kein Ausbau oder Versiegeln von Wegen	5.1.2
15	02.02.01.01.	Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten	5.5.6
20	02.02.04.	Erhöhung Umtriebszeit	5.2.5
26	01.02.01.01.	einschürige Mahd	5.1.3
27	06.02.01.	Unterhaltung der befestigten Wege	5.6.4

33	04.07.06.	Gehölzentfernung am Gewässerrand	5.2.2
37	01.09.01.03.	Mulchen	5.6.3
40	02.01.,02.02.04.	Rücknahme der Nutzung im Wald/Erhöhung Umtriebszeit	5.4.1
43	11.09.02.	selektive Mahd	5.2.4
48	02.02.01.,02.02.04.	Entwicklung Standort typischer Waldgesellschaften/ Erhöhung der Umtriebszeit	5.5.5
56	04.06.03.	Grabenunterhaltung	5.2.6
65	16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	5.1.1
75	01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben	5.2.1
85	01.11.	Beseitigung störender Elemente im Offenland	5.6.2
90	08.03.	Rekultivierung von Abbaugebieten	5.5.1
ohne	04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise	5.2.3
ohne	12.03.04.	Anlage von Hecken	5.5.3
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.1